



Staatsanzeiger

für Rheinland-Pfalz

Amtliche Bekanntmachungen

MONTAG, DEN 24. NOVEMBER 2014

STAATSANZEIGER

NR. 44 / SEITE 1157

INHALT

	Seite		Seite		Seite
Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur		„Ratron Giftweizen“ und „Ratron Giftlinsen“ auf Basis des Wirkstoffes „Zinkphosphid“	1158	der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe über die Feststellung der Jahresrechnung 2013 und Entlastung des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle	1163
Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Kommunalen Rates (21. Sitzung)	1157	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord		Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe für das Jahr 2015	1164
Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur		Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) (Antragsteller: REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, 44536 Lünen)	1160	Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (26. Sitzung)	1166
Urkunde über die Aufhebung der Pfarreien St. Georg, Nieder-Olm, Mariä Opferung, Sörrenloch und St. Bartholomäus, Zornheim und Neuerichtung der Pfarrei St. Franziskus von Assisi in Nieder-Olm	1157	Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in der Gemarkung Holzheim, Verbandsgemeinde Diez, Rhein-Lahn-Kreis, zugunsten der Verbandsgemeinde Diez, Louise-Seher-Straße 1, 65582 Diez	1160	Bekanntmachung über eine Änderung der Satzung der Bayerischen Ärzteversorgung	1167
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion		Sonstige Veröffentlichungen		Satzung zur Änderung der Satzung der Bayerischen Ärzteversorgung	1167
Bekanntmachung der Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Abschlussprüfung nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) im Ausbildungsberuf: Fachangestellte / Fachangestellter für Bäderbetriebe	1158	Bekanntmachung gemäß § 72 Abs. 3 der Landeswahlordnung (LWO) über die Einberufung einer Ersatzperson in den 16. Landtag Rheinland-Pfalz (Frau Jaqueline Rauschkolb)	1163	Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Region Trier (1. Sitzung der Regionalvertretung in der Wahlzeit 2014/19)	1168
Allgemeinverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) über Maßnahmen zur Bekämpfung der Feldmaus in Rückzugsgebieten im Bereich des Nichtkulturlandes mit den Pflanzenschutzmitteln		Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“	1163	Berichtigung der Auflösung des Vereins „Radfahrverein 1897 Vallendar e.V.“	1168
		Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Rheinhausen-Nahe über den Beschluss		Auflösung des Angelsportvereins Worms-Weinsheim e.V. (Vereinsregister-Nr. 10416)	1168
				Öffentliche Ausschreibungen	1168
				Stellenausschreibungen	1168
				Bekanntmachungen der Gerichte	1172

Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur

5758.

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Kommunalen Rates (21. Sitzung)

Am Montag, dem 1. Dezember 2014, 14.00 Uhr, findet die 21. Sitzung des Kommunalen Rates in der vierten Sitzungsperiode im Karl Peter Bruch-Besprechungsraum (Nr. 2.040) des Ministeriums des Innern, für Sport und

Infrastruktur, Schillerplatz 3 - 5, 55116 Mainz, statt.

Tagesordnung:

1. Niederschrift über die 20. Sitzung vom 15. September 2014
 2. Entwurf eines Landesgesetzes zur Rechtsbereinigung und Zusammenführung von Vorschriften über die Umweltverträglichkeitsprüfung
 3. Sitzungstermine des Kommunalen Rates im Jahr 2015
 4. Verschiedenes
- Mainz, den 13. November 2014

Ministerium des Innern,
für Sport und Infrastruktur
Staatsminister Roger Lewentz

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

5759.

Urkunde über die Aufhebung der Pfarreien St. Georg, Nieder-Olm, Mariä Opferung, Sörrenloch und St. Bartholomäus, Zornheim und Neuerichtung der Pfarrei St. Franziskus von Assisi in Nieder-Olm

1. Aufhebung und Rechtsnachfolge
Nach Anhörung der unmittelbar Beteilig-

ten und des Priesterrates gemäß der cc. 50 und 515 § 2 CIC ordne ich an:

Die Pfarreien St. Georg, Nieder-Olm, Mariä Opferung, Sörrenloch und St. Bartholomäus, Zornheim, werden aufgehoben und gemäß can. 121 CIC zu einer neuerrichteten Pfarrei vereinigt.

Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der vorgenannten Pfarreien übergehen, ist die neue Pfarrei „St. Franziskus von Assisi“, Alte Landstraße 30, in 55268 Nieder-Olm.

2. Pfarrkirche und weitere Kirchen

Die Pfarrkirche der neuen Pfarrei ist die auf den Titel „St. Georg“ geweihte Kirche in Nieder-Olm. Die Kirchen Mariä Opferung in Sörrenloch und St. Bartholomäus in Zornheim werden zu Filialkirchen der Pfarrei St. Franziskus von Assisi; gemäß can. 858 § 2 CIC besteht das Taufrecht zugunsten der Gläubigen fort.

Die Kirchenbücher der Pfarreien St. Georg, Nieder-Olm, Mariä Opferung, Sörrenloch und St. Bartholomäus, Zornheim, werden zum 30. November 2014 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Pfarrei „St. Franziskus von Assisi, Nieder-Olm“ in Verwahrung genommen. Ab dem 1. Dezember 2014 erfolgen Eintragungen in die Kirchenbücher der Pfarrei „St. Franziskus von Assisi, Nieder-Olm“.

Die neue Pfarrei führt ein Kirchensiegel mit der Umschrift:

KATHOLISCHE PFARREI ST. FRANZISKUS VON ASSISI NIEDER-OLM

3. Gemeindegebiet

Das Gebiet der neuen Pfarrei umfasst das Gebiet der bisherigen, nach Nr. 1 aufgehobenen Pfarreien St. Georg, Nieder-Olm, Mariä Opferung, Sörrenloch und St. Bartholomäus, Zornheim.

Die beiliegende Kartographie - Anlage 1 - ist Bestandteil dieser Urkunde.

4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge

a. Die Kirchenrechnungen der Pfarreien St. Georg, Nieder-Olm, Mariä Opferung, Sörrenloch und St. Bartholomäus, Zornheim, werden bis zum 31. Dezember 2014 fortgeführt. Die in den Kirchenrechnungen ausgewiesenen Bestände der Aktivkapitalien, der zweckgebundenen und freien Mittel sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch das Bischöfliche Ordinariat, Abt. Rechnungsprüfungsamt, Grundlage der Vermögensübertragung.

b. Mit der Aufhebung der genannten Pfarreien St. Georg, Nieder-Olm, Mariä Opferung, Sörrenloch und St. Bartholomäus, Zornheim, geht deren gesamtes bewegliches und das auf deren Namen lautende unbewegliche Vermögen auf die Pfarrei St. Franziskus von Assisi, Nieder-Olm, über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die Pfarreien belastenden Verbindlichkeiten.

c. Die Rücklagen der Pfarreien St. Georg, Nieder-Olm, Mariä Opferung, Sörrenloch und St. Bartholomäus, Zornheim, werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in den Etat der Pfarrei St. Franziskus von Assisi, Nieder-Olm, überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobe-

nen Pfarrkuratien werden jeweils in gesonderten Etats verwaltet.

5. Fortführung des Fondsvermögens

Mit der Aufhebung der Pfarreien St. Georg, Nieder-Olm, Mariä Opferung, Sörrenloch und St. Bartholomäus, Zornheim, bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sogenanntes Fondsvermögen) bestehen und werden nach dem 1. Dezember 2014 vom Kirchenverwaltungsrat der Pfarrei St. Franziskus von Assisi, Nieder-Olm, verwaltet. In Anlage 2, die Bestandteil dieser Urkunde ist, werden alle dem Fondsvermögen zugeordneten Grundstücke aufgeführt.

6. Wahrung und Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und der Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohlworbene Rechte Dritter gewahrt.

7. Neuwahl der Vermögensverwaltungsräte, Fortbestand der Pfarrgemeinderäte

Der bestehende Gesamtpfarrgemeinderat der Pfarreien St. Georg, Nieder-Olm, Mariä Opferung, Sörrenloch und St. Bartholomäus, Zornheim, bildet den Pfarrgemeinderat der neuerrichteten Pfarrei St. Franziskus von Assisi und bleibt bis zur nächsten, allgemein angesetzten Neuwahl der Pfarrgemeinderäte im Bistum Mainz im Jahr 2015 im Amt.

Die Amtszeit der Vermögensverwaltungsräte der Pfarreien St. Georg, Nieder-Olm, Mariä Opferung, Sörrenloch und St. Bartholomäus, Zornheim, endet am 30. November 2014. Bis zur Neuwahl des Vermögensverwaltungsrates bilden alle bisherigen Mitglieder der aufgelösten Vermögensverwaltungsräte den Vermögensverwaltungsrat der Pfarrei St. Franziskus von Assisi, Nieder-Olm. Die Neuwahl des Vermögensverwaltungsrates der Pfarrei St. Franziskus von Assisi, Nieder-Olm, findet durch den am 7./8. November 2015 neugewählten Pfarrgemeinderat der Gemeinde statt.

Die Bestimmungen dieser Urkunde treten mit Wirkung vom 1. Dezember 2014 in Kraft.

Mainz, den 14. Oktober 2014

† Karl Kardinal Lehmann
Bischof von Mainz

Vorstehende Urkunde des Bischofs von Mainz über die Aufhebung der Pfarreien St. Georg, Nieder-Olm, Mariä Opferung, Sörrenloch und St. Bartholomäus, Zornheim, und Neuerrichtung der Pfarrei St. Franziskus von Assisi in Nieder-Olm vom 14. Oktober 2014 wird hiermit gemäß Artikel 2 Abs. 1 Satz 2 des Vertrags zwischen dem Land Rheinland-Pfalz und dem Erzbistum Köln sowie den Bistümern Limburg, Mainz, Speyer und Trier über die Fragen der Rechtsstellung und Vermögensverwaltung der Katholischen Kirche vom 18. September 1975 (GVBl. S. 399) bekannt gemacht.

Mainz, den 11. November 2014

Ministerium für Bildung,
Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur
Im Auftrag
Helmut Burkhardt

Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

5760.

Bekanntmachung der Prüfungstermine und Anmeldefristen für die Abschlussprüfung nach § 37 Berufsbildungsgesetz (BBiG) im Ausbildungsberuf: Fachangestellte / Fachangestellter für Bäderbetriebe

Nach § 7 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen in anerkannten Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes im Land Rheinland-Pfalz vom 15. Mai 2008 gibt die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier als zuständige Stelle für die Berufsbildung im öffentlichen Dienst Folgendes bekannt:

1. **Prüfungstermin:**
Die Prüfungen finden in der Zeit vom **6. Mai 2015 bis 16. Juni 2015** statt.
2. **Anmeldefrist:**
31. Januar 2015
bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier.
3. **Prüfungstage:**
Die schriftliche Prüfung findet am **6. Mai 2015** statt, die praktische Prüfung vom **1. Juni bis 2. Juni 2015** und am **15. Juni 2015**. Die mündliche Prüfung findet am **16. Juni 2015** statt.

Trier, den 13. November 2014

- 41 02/12 -

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion
Im Auftrag
Heike Schackmann

5761.

Allgemeinverfügung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) über Maßnahmen zur Bekämpfung der Feldmaus in Rückzugsgebieten im Bereich des Nichtkulturlandes mit den Pflanzenschutzmitteln „Ratron Giftweizen“ und „Ratron Giftlinsen“ auf Basis des Wirkstoffes „Zinkphosphid“

Vom 14. November 2014

A.

I.

Pflanzenschutzrechtliche Genehmigung

Zur Bekämpfung der Feldmaus in Rückzugsgebieten im Bereich des Nichtkulturlandes wird in Rheinland-Pfalz in der Zeit ab Inkrafttreten dieser Allgemeinverfügung bis zum 29. Dezember 2014 die Anwendung der Pflanzenschutzmittel „Ratron Giftweizen“ und „Ratron Giftlinsen“ mit dem Wirkstoff „Zinkphosphid“ gemäß den in den Zulassungsbescheiden des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vom 13. August 2014, 14. August 2014 bzw. 22. August 2014 nach Bestätigung der Bekämpfungsvoraussetzungen durch das regional zuständige Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) im Einzelfall unter den nachstehenden Nebenbestimmungen genehmigt.

1. Die Anwendung ist nur zur Abwendung erheblicher Schäden und nur nach Erreichen bzw. Überschreitung der Bekämpf-

fungsschwelle zulässig. Das Erreichen bzw. die Überschreitung der Bekämpfungsschwelle ist durch eine Befallskontrolle nachzuweisen. Dazu werden **auf 250 m² Fläche** alle Mäuselöcher zugetreten. Am nächsten Tag (nach 24 Stunden) wird die Anzahl der wiedergeöffneten Löcher auf derselben Fläche ermittelt und im Antrag eingetragen.

2. Der Betriebsleiter, der „Ratron Giftweizen“ bzw. „Ratron Giftlinsen“ auf seinen Flächen zur Bekämpfung der Feldmaus anwenden will oder seine Flächen von Dritten behandeln lassen will, ist verpflichtet, die beabsichtigte Anwendung über das regional zuständige Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) schriftlich zu beantragen.

Der Antrag muss folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Betriebs und Unternehmensnummer
- Name und Anschrift des Betriebsinhabers
- Name und Anschrift der Anwender
- Voraussichtliches Datum der Anwendung
- Datum und Ergebnis der Befallskontrolle (Anzahl wieder geöffnete Löcher)
- Lage, Bezeichnung, Flurstücksnummer der Anwendungsflächen

3. Die Anwendung der Pflanzenschutzmittel darf nur nach Erhalt eines Berechtigungsscheines erfolgen, in dem die maximal mögliche anzuwendende Menge an „Ratron Giftweizen“ bzw. „Ratron Giftlinsen“ angegeben ist.

Der Berechtigungsschein für „Ratron Giftweizen“ bzw. „Ratron Giftlinsen“ wird nach Prüfung durch das regional zuständige Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum für die zu behandelnden Flächen ausgestellt.

4. Vom Behandler sind Aufzeichnungen zu führen. Dabei ist in der Anlage zum Berechtigungsschein 2014 zu dokumentieren, welche an Betriebsflächen angrenzenden Feldränder/Rückzugsgebiete mit den Pflanzenschutzmitteln Ratron Giftweizen bzw. Ratron Giftlinsen behandelt wurden.

Diese Aufzeichnungen sind unaufgefordert unmittelbar nach der Anwendung dem regional zuständigen Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) vorzulegen.

Die Originalaufzeichnungen sind drei Jahre im Betrieb aufzubewahren.

5. Der Anwender hat über einen Zeitraum von drei Wochen nach der Anwendung auf den behandelten und benachbarten Flächen zu kontrollieren, ob Wirbeltiere geschädigt wurden, die nicht bekämpft werden sollen.

Solche Fälle sind dem regional zuständigen Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) oder der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier unverzüglich zu melden.

Vom Anwender sind hierüber Aufzeichnungen zu führen und in der Anlage zum Berechtigungsschein 2014 zu dokumentieren. Diese Aufzeichnungen sind unaufgefordert unmittelbar nach der letzten Kontrolle dem regional zuständigen Dienstleistungszentrum (DLR) vorzulegen.

Die Originalaufzeichnungen sind drei Jahre im Betrieb aufzubewahren.

6. Der Einsatz darf nur in solchen Rückzugsgebieten der Feldmaus erfolgen, die

sich innerhalb von Kulturflächen befinden oder die direkt an Kulturflächen angrenzen. Hierbei handelt es sich z. B. um Ackerrandstreifen, Straßenränder, Böschungen, Straßengräben oder Inseln um Windenergieanlagen.

7. „Ratron Giftweizen“ bzw. „Ratron Giftlinsen“ darf nur derjenige anwenden, der den Sachkundenachweis gemäß § 9 PflSchG besitzt.
8. Die Ausbringung der Pflanzenschutzmittel „Ratron Giftweizen“ bzw. „Ratron Giftlinsen“ hat gemäß den Zulassungsbescheiden des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zu erfolgen; insbesondere sind die festgesetzten Anwendungsbestimmungen, die festgelegten Anwendungsbedingungen, die Bestimmungen zum Anwenderschutz, verbindlich einzuhalten.
9. Vom Anwender erworbenes und in seinem Besitz befindliches Pflanzenschutzmittel „Ratron Giftweizen“ bzw. „Ratron Giftlinsen“ darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
10. Die jeweils geltenden Vorschriften zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in Naturschutzgebieten, Nationalparks, Landschaftsschutzgebieten, Naturparks, Naturdenkmälern sowie geschützten Landschaftsbestandteilen bleiben unberührt.

II.

Die sofortige Vollziehung der Entscheidung nach Ziffer A I. dieser Allgemeinverfügung wird angeordnet.

III.

Die Gültigkeit dieser Allgemeinverfügung ist befristet bis zum 29. Dezember 2014 (Geltungsdauer der Zulassungen des BVL).

IV.

Diese Allgemeinverfügung nebst Anlagen gilt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

V.

Die Allgemeinverfügung kann bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Referat 42, im Dienstgebäude Deworastraße 8, 54290 Trier, während der allgemeinen Dienstzeiten sowie auf der Homepage der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (www.add.rlp.de) eingesehen werden.

B.

Gründe

I.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion ist gemäß § 1 Abs. 2 und 3 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes vom 18. April 1994 zuletzt geändert durch Artikel 1 Nr. 1 der zweiten Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Pflanzenschutzes vom 29. Juli 2011 (GVBl. Nr. 14 vom 31. August 2011) und dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten vom 11. April 2012 für den Erlass dieser Allgemeinverfügung entsprechend sachlich und örtlich zuständig.

II.

Aufgrund der aktuellen Gefährdungslage wurden vom Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit am 13. August 2014, 14. August 2014 und 22. August 2014 Zulassungen auf der Grundlage von Artikel 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 i.V.m. § 29 Abs. 1 Nr. 1 PflSchG der

Einsatz der Pflanzenschutzmittel Ratron Giftweizen und Ratron Giftlinsen im Bereich des Nichtkulturlandes erlassen.

Die Zulassungen wurden verbunden mit der Maßgabe, dass die Anwendung nur unter Kontrolle der zuständigen Behörden und unter Beachtung der hierzu zu erlassenden, auf Pflanzenschutzrecht gestützten Genehmigung erfolgen darf.

Die Gefährdungslage stellt sich wie folgt dar: Nach den aktuellen Erhebungen bauen sich die Feldmauspopulationen außergewöhnlich stark auf. Gegenwärtig wird eine erhebliche Zunahme der Feldmausaktivität in den Feldrändern und eine Einwanderung in die Feldbestände beobachtet. Die Migration der Feldmäuse aus den Dauerhabitats in die Kulturflächen muss deshalb rechtzeitig unterbunden werden, um erheblichen Ernteaufschlägen vorzubeugen. In diesem Zusammenhang ist die Einbeziehung der Feldränder in das Feldmausmanagement eine notwendige Maßnahme zum Schutz der Feldkulturen.

Die Allgemeinverfügung trägt dem hohen Gefährdungspotential Rechnung und ersetzt in Verbindung mit der Einhaltung der Nebenbestimmungen unter A I eine ansonsten für den Einsatz der Pflanzenschutzmittel „Ratron Giftweizen“ bzw. „Ratron Giftlinsen“ zur Bekämpfung der Feldmaus in ihren Rückzugsarealen im Nichtkulturlandbereich notwendige Genehmigung nach § 12 Abs. 2 PflSchG.

Die Anwendung des Wirkstoffes „Zinkphosphid“ soll zum Schutz von Tier- und Umwelt auf das absolut notwendige Minimum beschränkt bleiben. Dies wird durch die Bindung der Anwendung an die von der Beratungsstelle ausgegeben Berechtigungsscheine gewährleistet.

Über die mit den Berechtigungsscheinen zurückgesandten Daten (Menge, Handelsname, Behandlungstermin etc.) lassen sich die Anwendung und der Verbleib des Pflanzenschutzmittels überwachen.

Die einschränkenden Bestimmungen dieser Allgemeinverfügung unter Abschnitt I dieser Verfügung finden ihre Rechtsgrundlage in § 8 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 15a Pflanzenschutzgesetz und verfolgen den Zweck, Gefahren durch die Anwendung der oben genannten Pflanzenschutzmittel, insbesondere für Mensch, Tier sowie der Umwelt, abzuwenden.

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird die sofortige Vollziehung angeordnet. Auch für den Fall einer etwaigen Einlegung eines Rechtsmittels muss im Interesse der Landwirte eine Bekämpfung der Feldmaus in den Rückzugsarealen möglich sein. Die bisherigen Erfahrungen mit der Ausbreitung der Feldmaus in einzelnen Bundesländern haben gezeigt, dass ein hoher Schädigungsgrad eintritt, wenn nicht rechtzeitig Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt werden. Die zu erwartenden Bewirtschaftungsnachteile für die betroffenen Landwirte wie z. B. etwaige Ernteaufschläge und die eventuell damit verbundenen Gewinneinbußen begründen ein überwiegendes Interesse an der Bekämpfung der Feldmaus, andernfalls wären erhebliche Schäden bis hin zur Bedrohung von Existenzen zu befürchten.

Von daher besteht ein überwiegendes öffentliches Interesse daran, dass wirksame Maßnahmen unverzüglich umgesetzt werden. Zur Durchsetzung der mit der Allgemeinverfügung verfolgten Ziele einer wirksamen Verhinderung der Ausbreitung der Feldmaus in Rheinland-Pfalz ist es unabdingbar, dass

diese Genehmigung unverzüglich umgesetzt werden kann.

Des Weiteren müssen auch die Einschränkungen im Zusammenhang mit der Anwendung der Pflanzenschutzmittel „Ratron Giftweizen“ bzw. „Ratron Giftlinsen“ sofort wirksam sein und bleiben. Das gebieten die öffentlichen Interessen zum Schutz von Mensch und Tier sowie Umwelt.

Die öffentliche Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung stützt sich auf § 1 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) i.V.m. § 41 Abs. 3 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG).

Die für die Anordnung der sofortigen Vollziehung maßgeblichen Gründe machen es erforderlich, dass die Verfügung sofort mit der Bekanntgabe wirksam wird. Gemäß § 1 Abs. 1 LVwVfG i.V.m. § 41 Abs. 4 Satz 4 VwVfG war deshalb zu bestimmen, dass als Tag der Bekanntgabe der auf die Veröffentlichung folgende Tag gilt.

Hinweis: Es besteht aufgrund der angeordneten sofortigen Vollziehung nach Ziffer II. keine aufschiebende Wirkung bei Einlegung eines Rechtsbehelfs.

Zu widerhandlungen gegen diese Allgemeinverfügung stellen Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 68 Abs. 1 Nr. 1 PflSchG dar, die nach Absatz 3 mit einem Bußgeld bis 50.000,- EUR geahndet werden können.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Kurfürstliches Palais, Willy-Brandt-Platz 3, 54290 Trier, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Hierbei sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Seite <http://www.add.rlp.de/Elektronische-Kommunikation/> ausgeführt sind.

Trier, den 14. November 2014

Aufsichts- und
Dienstleistungsdirektion Trier
In Vertretung
Birgit F a l k

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

5762.

**Bekanntgabe gemäß § 3 a Satz 2
des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**
(Antragsteller: REMONDIS Industrie
Service GmbH & Co. KG, 44536 Lünen)

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Stresemannstraße 3 - 5, 56068 Koblenz, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt: Die REMONDIS Industrie Service GmbH & Co. KG, Brunnenstraße 138, 44536 Lünen, beantragt die immissionschutzrechtliche Genehmigung für eine wesentliche Änderung einer Anlage zur chemischen Behandlung, insbesondere zur chemischen Emulsionsspaltung, Fällung, Flockung, Neutralisation oder Oxidation von gefährlichen Abfällen mit einer Durchsatzkapazität an Einsatzstoffen von 10 Tonnen

oder mehr je Tag (hier: Chemisch-physikalische Behandlungsanlage mit einer Durchsatzkapazität von 120 t/d) auf dem Betriebsgelände in 56626 Andernach (Gemarkung Andernach, Flur 3, Flurstücke 82/7, 83/1, 83/3, 83/14 und 85/3). Im Rahmen des hierfür unter dem Aktenzeichen 314-23-137-5/1984-42 geführten Genehmigungsverfahrens wird keine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt.

Die gemäß § 1 Abs. 2 der 9. BImSchV im Rahmen des Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Koblenz, den 11. November 2014

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
Im Auftrag
Klaus K ä l b e r e r

5763.

Rechtsverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes in der Gemarkung Holzheim, Verbandsgemeinde Diez, Rhein-Lahn-Kreis, zugunsten der Verbandsgemeinde Diez, Louise-Seher-Straße 1, 65582 Diez

Aufgrund der §§ 51 und 52 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG -) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), und der §§ 13, 122, 123 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswassergesetz - LWG -) vom 22. Januar 2004 (GVBl. S. 54), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. November 2011 (GVBl. S. 402), wird durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord als obere Wasserbehörde Folgendes verordnet:

§ 1 Allgemeines

Zum Schutz des Grundwassers wird für die Quelle „In den Erlen 2“ in der Gemarkung Holzheim, Flur 4, Flurstück 52, das nachstehend beschriebene Wasserschutzgebiet festgesetzt.

§ 2 Geltungsbereich

Das Wasserschutzgebiet liegt nordöstlich der Ortslage Holzheim, hat eine Größe von 53,31 ha und wird durch 3 Schutzzonen gebildet.

Über die einzelnen Schutzzonen gibt die als Anlage zu dieser Rechtsverordnung abgedruckte Karte im Maßstab von 1 : 25.000 einen Überblick. Sie ist Bestandteil der Rechtsverordnung.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungsgebiet (kariert),
- Zone II = Engere Schutzzone (waagrecht schraffiert) und
- Zone III = Weitere Schutzzone (senkrecht schraffiert).

Die Zone I

erstreckt sich auf die Gemarkung Holzheim, Flur 4, Flurstück 52, und hat eine Größe von 0,14 ha.

Die Zone II

erstreckt sich auf die Gemarkung Holzheim, Fluren 4 und 5, und hat eine Größe von 10,41 ha.

Die Zone III

erstreckt sich auf die Gemarkung Holzheim, Fluren 2, 3, 4 und 5, und hat eine Größe von 42,76 ha.

Die genaue Lage des Wasserschutzgebietes und der Zonen ergibt sich aus Karten im Maßstab von 1 : 10.000, 1 : 5000, 1 : 2500 und 1 : 500, die Bestandteil der Rechtsverordnung sind.

Die Schutzzonen sind dort wie folgt dargestellt:

- Zone I = Fassungsgebiet (blaue Umrandung),
- Zone II = Engere Schutzzone (grüne Umrandung),
- Zone III = Weitere Schutzzone (rote Umrandung).

Die Karten werden archivmäßig bei der

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
- Obere Wasserbehörde -
Neustadt 21
56068 Koblenz

und der

Verbandsgemeindeverwaltung Diez
Louise-Seher-Straße 1
65582 Diez

aufbewahrt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden.

§ 3 Verbote und Beschränkungen

(1) Zone I (Fassungsgebiet)

Die Zone I soll den Schutz der Trinkwassergewinnungsanlage und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

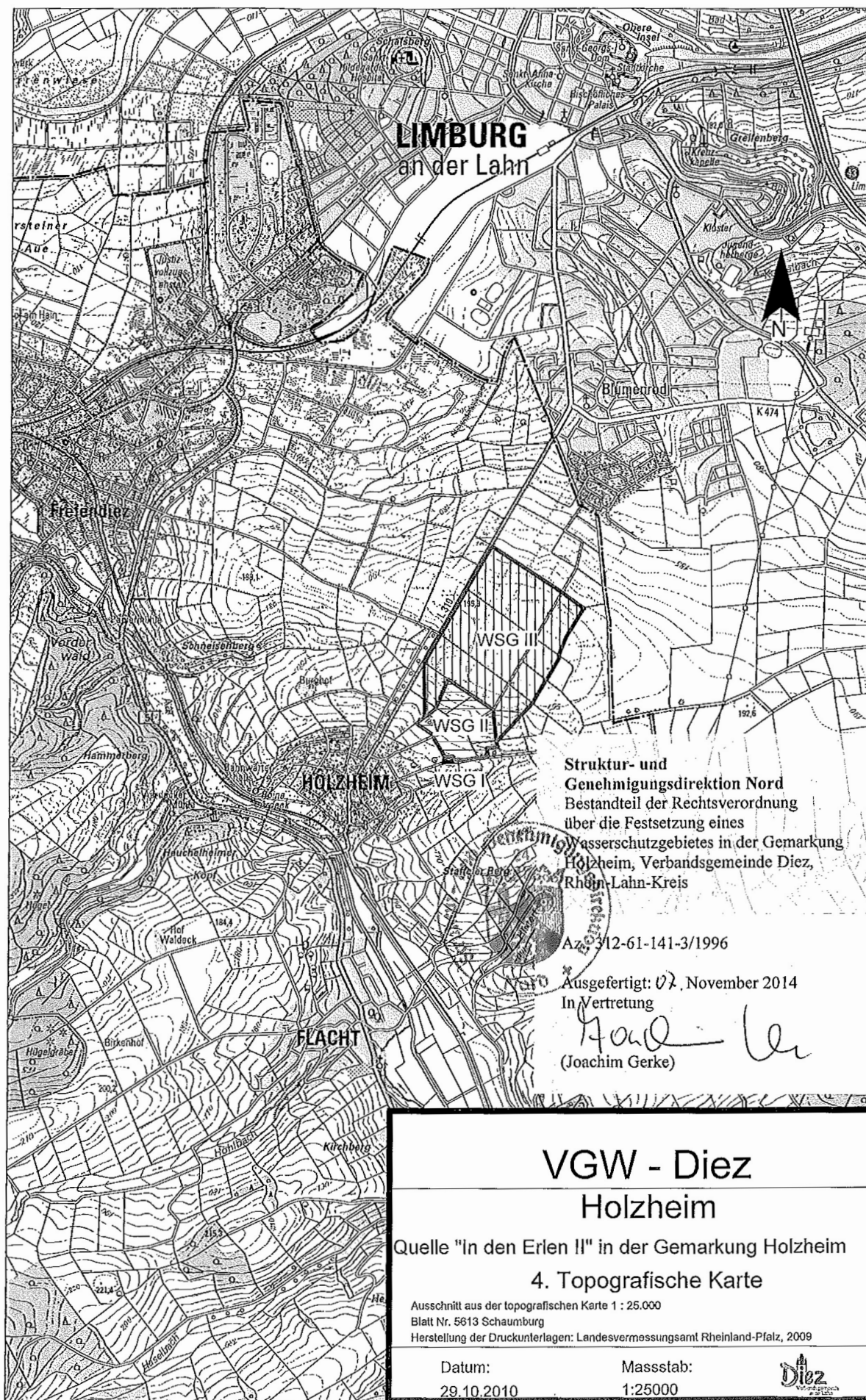
- 1.1 die für die Zonen III und II genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 1.2 Fahr- und Fußgängerverkehr
- 1.3 Land- und forstwirtschaftliche sowie gartenbauliche Nutzung
- 1.4 Anwendung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln

(2) Zone II (Engere Schutzzone)

Die Zone II soll den Schutz vor Verunreinigungen durch pathogene Mikroorganismen (z.B. Bakterien, Viren, Parasiten und Wurmeier) sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen gewährleisten, die bei geringer Fließdauer und -strecke zur Trinkwassergewinnungsanlage gefährlich sind.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 2.1 die für die Zone III genannten Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge
- 2.2 Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen einschließlich deren Nutzungsänderung
- 2.3 Neu-, Um- oder Ausbau von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen
- 2.4 Änderung von Verkehrsanlagen, ausgenommen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes
- 2.5 Baustelleneinrichtungen, Baustofflager und Wohnunterkünfte für Baustellenbeschäftigte



Karte aus drucktechnischen Gründen unmaßstäblich verkleinert.

- 2.6 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden oder radioaktiven Stoffen einschließlich Transport sowie die Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung entsprechender Anlagen
- 2.7 Anwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft
- 2.8 Errichtung oder Erweiterung von Anlagen zum Lagern und Abfüllen von Jauche, Gülle, Silagesickersäften, Festmist und Silagen
- 2.9 Lagerung von Mineraldünger und Pflanzenschutzmitteln
- 2.10 Tierbesatz, insbesondere Beweidung
- 2.11 Durchleiten von Abwasser
- 2.12 Versickerung von gesammeltem Niederschlagswasser
- 2.13 Herstellung, Erweiterung oder Betrieb von Drainagen
- 2.14 Erstaufforstung, Waldrodung, Kahlschlag
- 2.15 Die nach der Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu erstellenden und aufzubewahrenden Aufzeichnungen sind auf Verlangen dem Begünstigten und der oberen Wasserbehörde vorzulegen.

(3) Zone III (Weitere Schutzzone)

Die Zone III soll den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor nicht oder schwer abbaubaren chemischen oder radioaktiven Verunreinigungen gewährleisten.

Deshalb sind alle damit nicht zu vereinbarenden Einrichtungen, Handlungen und Vorgänge untersagt, und zwar insbesondere:

- 3.1 Ausweisung oder Erweiterung von Gebieten für Industrie und Gewerbe
- 3.2 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Betrieben und Anlagen, in denen mit radioaktiven oder wassergefährdenden Stoffen umgegangen wird, wie z.B. Raffinerien, Metallhütten, chemische Fabriken, Chemikalienlager, kerntechnische Anlagen und Kraftwerke
- 3.3 Ausweisung oder Erweiterung von Baugebieten
- 3.4 Errichtung oder Erweiterung baulicher Anlagen, es sei denn, die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssole wird der oberen Wasserbehörde nachgewiesen
- 3.5 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Wärmekraftwerken, soweit nicht gasbetrieben
- 3.6 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Flugplätzen, einschließlich Sicherheitsflächen, Notabwurfplätze
- 3.7 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Güterumschlagplätzen (z. B. Rangierbahnhöfe, Güterbahnhöfe, Autohöfe)
- 3.8 Militärische Anlagen und Übungen, soweit sie nicht den Vorgaben des DVGW-Regelwerkes W 106 entsprechen
- 3.9 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Schießplätzen und Schießständen

- 3.10 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Golfplätzen
- 3.11 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Friedhöfen
- 3.12 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Tankstellen
- 3.13 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Straßen, Bahnlinien und sonstigen Verkehrsanlagen, ausgenommen die Maßnahme erfolgt im Einvernehmen mit der oberen Wasserbehörde unter Beachtung der Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten (RiStWag) in der jeweils gültigen Fassung
- 3.14 Lagerung von Baustoffen, von denen eine Grundwassergefährdung ausgehen kann
- 3.15 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Rohrleitungsanlagen zum Befördern von wassergefährdenden Stoffen
- 3.16 Errichtung oder Erweiterung der Kanalisation einschließlich Mischwasserentlastungsanlagen (Regenüberlauf und Regenüberlaufbecken), ausgenommen Anlagen, die eine erhöhte Dichtheit gewährleisten und in angemessenen Zeitabständen durch Inspektionen auf Schäden überprüft werden
- 3.17 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von Kläranlagen und geschlossenen Abwassersammelgruben
- 3.18 Einleitung von Abwasser in den Untergrund, einschließlich Abwasserversickerung, -verrieselung und -verregnung, ausgenommen die breitflächige Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser über die belebte Bodenzone
- 3.19 Einleitung von Abwasser in ein oberirdisches Gewässer, ausgenommen nicht schädlich verunreinigtes Niederschlagswasser
- 3.20 Verwendung von Materialien beim Bau von Anlagen des Straßen-, Wasser-, Schienen- und Luftverkehrs und von Lärmschutzdämmen, die den wasserwirtschaftlichen Anforderungen an ihre Schadslosigkeit nicht genügen
- 3.21 Umgang (Lagern, Abfüllen, Umschlagen, Herstellen, Behandeln und Verwenden) mit wassergefährdenden oder radioaktiven Stoffen einschließlich Transport sowie die Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung entsprechender Anlagen, ausgenommen sind
 1. Kleinmengen für den Haushaltsbedarf
 2. Heizöl für den Hausgebrauch
 3. Dieseldieselkraftstoff für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
 4. biologisch schnell abbaubare Ketenschmierstoffe beim Einsatz von Motorsägen
 5. der sonstige Einsatz von Betriebsstoffen für forstwirtschaftliche Zwecke, der den Qualitätsstandards für die Durchführung von Forstbetriebsarbeiten im Staatswald des Landes Rheinland-Pfalz

(Allgemeine Geschäftsbedingungen - AGB Forst -) in der jeweils gültigen Fassung entspricht.

In den unter Ziffer 1 - 5 aufgeführten Fällen ist nur eine oberirdische Lagerung und Leitungsverlegung zulässig.

- 3.22 Abfalldeponien, dies gilt u.a. für:
 - 3.22.1 Ablagerung von Rückständen aus Wärmekraftwerken und Abfallverbrennungsanlagen, Hochofenschlacken und Gießereisanden
 - 3.22.2 Ablagerung auch unbelasteter Locker- und Festgesteine (z. B. Bergalden), wenn Umsetzungs- und Auslaugungsprozesse zu nachteiligen Auswirkungen für das Grundwasser führen können
 - 3.22.3 Lagerung oder Entsorgung von Bioabfällen außerhalb dafür zugelassener Anlagen
- 3.23 Abfallbehandlungsanlagen, dies gilt u.a. für:
 - 3.23.1 Anlagen zum Lagern und Behandeln von Autowracks, Kraftfahrzeugschrott und Altreifen
 - 3.23.2 Anlagen zur Behandlung von Bioabfällen
 - 3.23.3 Abfallumschlaganlagen und -zwischenlager
 - 3.23.4 Anlagen zur Verwertung von Reststoffen (z. B. Bauschuttrecycling)
- 3.24 Landwirtschaftliche einschließlich gartenbauliche sowie forstwirtschaftliche Betriebsführung und Nutzung, sofern sie nicht grundwasserschonend unter Vorsorgegesichtspunkten betrieben wird (Düngeverordnung in der jeweils gültigen Fassung), dies gilt insbesondere für:
 - 3.24.1 Anbau von Mono- und Sonderkulturen, ausgenommen Streuobstwiesen
 - 3.24.2 Anwendung oder Lagerung von Pflanzenschutzmitteln, die gemäß der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung in Wasser- und Heilquellenschutzgebieten nicht angewendet werden dürfen
 - 3.24.3 Aufbringung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen
 - 3.24.4 Verwendung von Dünger, soweit dies nicht zeit- und bedarfsgerecht erfolgt
 - 3.24.5 Verwendung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) und Silagesickersaft auf Brache oder tiegefrorenem oder stark schneebedecktem Boden
 - 3.24.6 Lagerung von Wirtschaftsdünger tierischer Herkunft (Gülle, Jauche, Festmist) sowie von fließfähigen Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln außerhalb dauerhaft dichter Anlagen
 - 3.24.7 Gärfuttermieten (Feldsilage), ausgenommen Foliensilos auf dichter Bodenplatte mit Auffangbehälter
 - 3.24.8 Ausbringen von Klärschlamm, Fäkaltschlamm und Bioabfall
 - 3.24.9 Tierbesatz, insbesondere Beweidung, ausgenommen im Zeitraum der Hauptvegetation von Mai bis Oktober. Die Nutzung der Besatz- bzw. Weideflächen darf nur so erfolgen, dass die Grasnarbe nicht nachhaltig geschädigt wird. Nachhaltig geschädigt ist die Grasnarbe dann, wenn sie in der jeweiligen Vegetationsperiode nur durch eine Neuaussaat wiederhergestellt werden kann.
 - 3.24.10 Grünlandumbruch, Schwarzbrache

- 3.24.11 Beregnung von landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, sofern dabei die nutzbare Feldkapazität überschritten wird
- 3.24.12 Errichtung oder Erweiterung von Kleingartenanlagen
- 3.24.13 Erstaufforstung und Waldrodung, ausgenommen Maßnahmen, für die eine Genehmigung nach dem Landeswaldgesetz (LWaldG) im Einvernehmen mit der oberen Wasserbehörde ergangen ist
- 3.24.14 Kahlschlag, ausgenommen Maßnahmen kleiner 0,5 Hektar, bei denen vorher die Zustimmung der oberen Wasserbehörde eingeholt wurde
- 3.25 Verletzung der grundwasserüberdeckenden Schichten, ausgenommen die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen
- 3.26 Bergbau einschließlich Erdöl- und Erdgasgewinnung
- 3.27 Ablagern und Aufhalden bergbaulicher Rückstände
- 3.28 Erdaufschlüsse und sonstige Bodeneingriffe, durch die die Grundwasserüberdeckung so vermindert wird, dass die mittlere Schutzfunktion der grundwasserüberdeckenden Schichten unterhalb der Eingriffssole nicht mehr gewährleistet ist und keine ausreichende und dauerhafte Sicherung zum Schutz des Grundwassers vorgenommen werden kann
- 3.29 Gewinnung von Erdwärme
- 3.30 Herstellung, Beseitigung oder wesentliche Umgestaltung eines Gewässers oder seiner Ufer (z. B. Fischteiche) sowie Hochwasserretentionsflächen
- 3.31 Gewinnen von Steinen, Erden und anderen oberflächennahen Rohstoffen
- 3.32 Bohrungen
- 3.33 Sprengungen
- 3.34 Märkte, Volksfeste und Großveranstaltungen
- 3.35 Motorsport
- 3.36 Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Freilandflächen einschließlich der Unterhaltung von Verkehrsflächen, sofern es nicht grundwasser-schonend erfolgt
- 3.37 Badebetrieb, Befahren von Gewässern mit Kleinfahrzeugen mit und ohne Maschinenantrieb, Zeltlager, Campingplätze, Aufstellung von Wohnwagen und Wohnmobilen
- 3.38 Errichtung, Erweiterung oder wesentliche Umgestaltung von baulichen Anlagen im Außenbereich (z. B. Grillhütten, Sportheime, Jagdhütten, Freizeitanlagen, Gartenhäuser)
- 3.39 Auf Dauer angelegte Holzlagerplätze (Nass- und Trockenlagerung), Nassholzkonservierung
- 3.40 Errichtung oder Erweiterung von Anlagen zur Eigenwasserversorgung und Beregnungsbrunnen

§ 4

Duldungspflichten

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten von Grundstücken innerhalb des Schutzgebietes haben zu dulden:

- a) das Betreten ihrer Grundstücke durch Personen, die mit der ordnungsgemäßen

Bewirtschaftung der Wassergewinnungsanlage beauftragt sind,

- b) das Aufstellen von Hinweisschildern.

Die Eigentümer und Nutzungsberechtigten der in der Zone I gelegenen Grundstücke haben die Durchführung aller Maßnahmen, die der Wassergewinnungsanlage und ihrem Schutz dienen, insbesondere die Einzäunung des Fassungsgebietes, das Aufbringen einwandfreien, gut reinigenden oder abdichtenden Materials zur Verstärkung der Deckschichten, das Aufbringen einer zusammenhängenden Grasdecke sowie die Beseitigung von Bäumen und Sträuchern zu dulden.

§ 5

Befreiungen

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord kann unter den Voraussetzungen des § 52 Abs. 1 Satz 2 WHG auf Antrag von den Verboten des § 3 Befreiungen zulassen.

Die Befreiung ist widerruflich; sie kann mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden und bedarf der Schriftform.

Im Falle des Widerrufs kann die zuständige Behörde vom Grundstückseigentümer verlangen, dass der frühere Zustand wiederhergestellt wird, sofern das Wohl der Allgemeinheit, insbesondere der Schutz der Wasserversorgung, dies erfordert.

§ 6

Begünstigte

Begünstigte durch die Festsetzung des Wasserschutzgebietes ist die Verbandsgemeinde Diez.

§ 7

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 103 Abs. 1 Nr. 8 WHG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

- einer vollziehbaren Anordnung nach §§ 3 oder 4 zuwiderhandelt,
- eine nach § 5 ausnahmsweise zugelassene Handlung vornimmt, ohne die mit der Befreiung verbundenen Bedingungen oder Auflagen zu befolgen.

Die Ordnungswidrigkeit kann im Fall des § 3 Abs. 2 Nr. 2.15 mit einer Geldbuße bis zu 10.000,- EUR und in den übrigen Fällen mit einer Geldbuße bis zu 50.000,- EUR geahndet werden (§ 103 Abs. 2 WHG).

§ 8

Entschädigung

Anträge auf Entschädigungsleistungen nach § 52 Abs. 4 WHG oder Ausgleichsleistungen nach § 52 Abs. 5 WHG sind an die Begünstigte zu richten.

Kommt eine gütliche Einigung nicht zustande, so entscheidet auf Antrag eines Beteiligten die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord über die Festsetzung der Entschädigungs- oder Ausgleichsleistung.

§ 9

Inkrafttreten

Die Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Rheinland-Pfalz in Kraft.

Koblenz, den 7. November 2014

- 312-61-141-3/1996 -

Struktur- und
Genehmigungsdirektion Nord
In Vertretung
Joachim G e r k e

Sonstige Veröffentlichungen

5764.

Bekanntmachung gemäß § 72 Abs. 3 der Landeswahlordnung (LWO) über die Einberufung einer Ersatzperson in den 16. Landtag Rheinland-Pfalz (Frau Jaqueline Rauschkolb)

Gemäß § 72 Abs. 3 der Landeswahlordnung gebe ich bekannt:

Frau Jaqueline Rauschkolb, Saarlandstraße 13, 67304 Eisenberg (Pfalz), hat mit Erklärung vom 10. November 2014 das von Frau Landtagsabgeordnete Margit Conrad, Wallaustraße 17, 55118 Mainz, mit Ablauf des 11. November 2014 niedergelegte Landtagsmandat angenommen.

Bad Ems, den 10. November 2014

Der Landeswahlleiter
Jörg B e r r e s

5765.

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“

Am Mittwoch, dem 17. Dezember 2014, findet um 16.00 Uhr, in der Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung, Maria-Montessori-Straße 2, 55268 Nieder-Olm, im Lehrerzimmer (EG), eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“ mit folgender Tagesordnung statt:

öffentlicher Teil

- Entlastung des Verbandsvorsitzenden für das Haushaltsjahr 2013
- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015
- Wahl der Stellvertreter des Verbandsvorsitzenden
- Wechsel der Geschäftsführung
- Namensänderung der Schule in „Liesel-Metten-Schule - Schule mit dem Schwerpunkt motorische Entwicklung in Nieder-Olm“
- Beratung und Beschlussfassung über die Ergänzung der Telefonanlage

nicht öffentlicher Teil

- Personalangelegenheiten
- Mitteilungen/Verschiedenes

Ingelheim, den 10. November 2014

Zweckverband „Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“
- Sitz Ingelheim -
Geschäftsstelle:
Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Claus S c h i c k
Verbandsvorsitzender

5766.

Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Rheinhesen-Nahe über den Beschluss der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhesen-Nahe über die Feststellung der Jahresrechnung 2013 und Entlastung des Vorsitzenden und der Geschäftsstelle

Die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Rheinhesen-Nahe hat in ihrer Sitzung am 17. Oktober 2014 gemäß § 15 Lan-

desplanungsgesetz (LPIG) vom 10. April 2003 (GVBl 2003; S. 41) i.V.m. § 7 Landesgesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Februar 1982 (GVBl 1982, S. 476) in Verbindung mit § 114 Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153) alle Gesetze in der derzeit gültigen Fassung, die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen und dem Vorsitzenden und der Geschäftsstelle Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung und der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 114 GemO in Verbindung mit § 20 der Satzung

der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe an den dieser Bekanntmachung folgenden 7 Werktagen bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, 55232 Alzey, Zimmer 67 (EG), zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Mainz, den 17. Oktober 2014

Planungsgemeinschaft
Rheinhessen-Nahe
Ernst Walter Görisch
Landrat

des Landkreises Alzey-Worms und
Vorsitzender der Planungsgemeinschaft
Rheinhessen-Nahe

5767.

Haushaltssatzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe für das Jahr 2015

Aufgrund des § 15 des Landesplanungsgesetzes (LPIG) vom 10. April 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 28. September 2010 (GVBl. 2010, S. 280), BS 230-1, in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Nr. 8 des Landesgesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. 1982, S. 476), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 28. September 2010 (GVBl. 2010, S. 280), BS 2020-20, in Verbindung mit §§ 95 ff. der Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. 1994, S. 153), zuletzt geändert durch § 142 III des Gesetzes vom 20. Oktober 2010 (GVBl. 2010, S. 319), BS 2020-1, in der jeweils geltenden Fassung sowie in Verbindung mit § 7 Abs. 1 Ziffer 8 der Satzung der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe vom 20. November 2006 in der derzeit geltenden Fassung hat die Regionalvertretung in ihrer Sitzung am 17. Oktober 2014 folgende Haushaltssatzung beschlossen.

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

- | | | | |
|----|--|--|----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt | | |
| | der Gesamtbetrag der Erträge auf | | 159.650,00 EUR |
| | der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | | 180.400,00 EUR |
| | der Jahresfehlbetrag auf | | -20.750,00 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt | | |
| | die ordentlichen Einzahlungen auf | | 159.650,00 EUR |
| | die ordentlichen Auszahlungen auf | | 180.400,00 EUR |
| | der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | | -20.750,00 EUR |
| | die außerordentlichen Einzahlungen auf | | 0,00 EUR |
| | die außerordentlichen Auszahlungen auf | | 0,00 EUR |
| | der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf | | 0,00 EUR |
| | die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf | | 0,00 EUR |
| | die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | | 0,00 EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf | | 0,00 EUR |
| | die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | | 20.750,00 EUR |
| | die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | | 0,00 EUR |
| | der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf | | 20.750,00 EUR |

§ 2

Umlage und Beiträge

(1) Gemäß § 15 Abs. 7 LPIG erhebt die Planungsgemeinschaft von ihren Mitgliedern, die Gebietskörperschaften sind, Umlagen und von ihren Mitgliedern, die nicht Gebietskörperschaften sind, Beiträge.

(2) Von den Mitgliedern gem. § 14 Abs. 1 LPIG und § 7 Abs. 1 Nr. 8 der Satzung wird eine Umlage in Höhe von 0,08 EUR je Einwohner erhoben, die Hälfte des Betrages je Einwohner für solche Gebiete, die noch einer weiteren Region angehören. Die Einwohnerzahl bestimmt sich gem. § 130 Abs. 1 GemO. Von den Mitgliedern gem. § 14 Abs. 2 Nr. 1 LPIG und § 3 Abs. 2 Nr. 1 der Satzung wird eine Umlage in Höhe eines Pauschalbetrages von je 900,- EUR erhoben. Es werden im Einzelnen folgende Beträge festgesetzt:

Umlage für Mitglieder gem. § 14 Abs. 1 LPIG	Einwohnerzahl am 30.06.2014	Umlage 2015	
		je Einwohner	
Kreisfreie Stadt Mainz	204.967	0,08 EUR	16.397,36 EUR
Kreisfreie Stadt Worms	83.374*	0,08 EUR	3.334,96 EUR
Landkreis Alzey-Worms	126.122	0,08 EUR	10.089,76 EUR
Landkreis Bad Kreuznach	157.071	0,08 EUR	12.565,68 EUR
Landkreis Birkenfeld	82.077	0,08 EUR	6.566,16 EUR
Landkreis Mainz-Bingen	206.256	0,08 EUR	16.500,48 EUR
zusammen			65.454,40 EUR

* von 83.374 Einwohnern werden nur 50 v. H. berücksichtigt.

Umlage für Mitglieder gem. § 14 Abs. 2 Nr. 1 LPIG	Umlage 2015
Stadt Bad Kreuznach	900,00 EUR
Stadt Bingen am Rhein	900,00 EUR
Stadt Idar-Oberstein	900,00 EUR
Stadt Ingelheim am Rhein	900,00 EUR
zusammen	3.600,00 EUR

(3) Von den Mitgliedern gem. § 14 Abs. 2 Nr. 2 und 3 LPIG und § 3 Abs. 2 Nr. 2 und 3 der Satzung werden folgende Beiträge erhoben:

Umlage für Mitglieder gem. § 14 Abs. 2 Nr. 2 und 3 LPIG	Beitrag 2015
Industrie- und Handelskammer Koblenz	1.800,00 EUR
Industrie- und Handelskammer Rheinhessen	1.800,00 EUR
Handwerkskammer Koblenz	900,00 EUR
Handwerkskammer Rheinhessen	900,00 EUR
Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	1.200,00 EUR
DGB Region Rheinhessen-Nahe	1.800,00 EUR
Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz e.V.	1.800,00 EUR
zusammen	10.200,00 EUR

(4) Die Umlagen und Beiträge sind bis spätestens 15. Februar 2015 an die Planungsgemeinschaft zu entrichten.

Hinweis: Auf eine Rundung auf die nächsten 50 Einwohner oder auf volle EUR-Beträge sowie auf zwei Zahlungstermine (je zur Hälfte) wird aus Vereinfachungsgründen verzichtet.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 5

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 6

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2013 betrug 89.645,53 EUR. Der voraussichtliche Stand zum 31. Dezember 2014 beträgt 57.295,53 EUR und zum 31. Dezember 2015 (Haushaltsjahr) 36.545,53 EUR.

§ 7

Sitzungsgeld, Fahrkostenerstattung, Verdienstausfall, Fraktionsaufwand

1. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Regionalvertretung erhalten zur Abgeltung der mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen und der notwendigen baren Auslagen eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes von 50,- EUR für jede Sitzung der Regionalvertretung, an der sie teilgenommen haben. Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten ein doppeltes Sitzungsgeld. Daneben werden die Fahrtkosten für Fahrten zum Sitzungsort in Höhe des jeweils geltenden Höchstsatzes nach dem Landesreisekostengesetz erstattet, soweit hierfür kein Dienstwagen benutzt wird. Ausgenommen von der Sitzungsgeldregelung sind die Mitglieder der Regionalvertretung, die ihr kraft Amtes angehören (Oberbürgermeister der kreisfreien Städte und Landräte).
2. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Regionalvorstandes erhalten zur Abgeltung der mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen und der notwendigen baren Auslagen eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes von 50,- EUR für jede Sitzung des Regionalvorstandes, an der sie teilgenommen haben. Daneben werden die Fahrtkosten für Fahrten zum Sitzungsort in Höhe des jeweils geltenden Höchstsatzes nach dem Landesreisekostengesetz erstattet, soweit hierfür kein Dienstwagen benutzt wird.
3. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der von der Regionalvertretung gebildeten Ausschüsse erhalten zur Abgeltung der mit ihrem Amt verbundenen Aufwendungen und notwendigen baren Auslagen eine Aufwandsentschädigung in Form eines Sitzungsgeldes von 50,- EUR für jede Sitzung eines Ausschusses, an der sie teilgenommen haben. Daneben werden die Fahrtkosten für Fahrten zum Sitzungsort in Höhe des jeweils geltenden Höchstsatzes nach dem Landesreisekostengesetz erstattet, soweit hierfür kein Dienstwagen benutzt wird. Für Mitglieder der Regionalvertretung, die an Ausschusssitzungen teilnehmen, ohne Ausschussmitglied zu sein, gilt diese Regelung entsprechend.
4. Mitglieder und stellvertretende Mitglieder der Regionalvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Fraktionen und des Fraktionsvorstandes ein Sitzungsgeld von 50,- EUR. Daneben werden die Fahrtkosten für Fahrten zum Sitzungsort in Höhe des jeweils geltenden Höchstsatzes nach dem Landesreisekostengesetz erstattet, soweit hierfür kein Dienstwagen benutzt wird. Die Vorsitzenden der Fraktionen erhalten ein doppeltes Sitzungsgeld. Die Zahl der Fraktionssitzungen und der Fraktionsvorstandssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf insgesamt jährlich die Zahl der Sitzungen des Re-

gionalvorstandes nicht übersteigen. Sitzungsgeld und Fahrtkosten erhält nicht, wer am gleichen Tag an einer Sitzung der Regionalvertretung bzw. des Regionalvorstandes teilnimmt.

5. Der nachgewiesene Lohnausfall je Sitzung wird in voller Höhe ersetzt. Nachgewiesener Verdienstausschlag ist bis zu einem Höchstbetrag von 50,- EUR je Sitzung zu erstatten. Personen, die einen Verdienst- oder Lohnausfall nicht geltend machen können, denen aber im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten einen Ausgleich bis zu einem Höchstbetrag von 50,- EUR je Sitzung. Dies gilt nicht für Sitzungen nach Ziffer 4.
6. Der Vorsitzende erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 150,- EUR. Die stellvertretenden Vorsitzenden erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung von 100,- EUR. Gleichzeitig entfällt durch die gewährte monatliche Aufwandsentschädigung der Anspruch auf jegliches Sitzungsgeld.

§ 8

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Mainz, den 17. Oktober 2014

Ernst Walter G ö r i s c h
Landrat des Landkreises Alzey-Worms und
Vorsitzender der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe

II.

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, hat mit Verfügung vom 5. November 2014, Az.: 1706-PRN/21a, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe für das Haushaltsjahr 2015 genehmigt.

III.

Die Satzung wird gemäß § 7 I Nr. 4, 5, 8 des Landesgesetzes für kommunale Zusammenarbeit (KomZG) vom 22. Dezember 1982 (GVBl. S. 476) i.V.m. §§ 24, 27 und §§ 95 ff. der Gemeindeordnung (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), jeweils in der derzeit gültigen Fassung, bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt entsprechend den Bestimmungen des § 7 I Nr. 8 des Landesgesetzes für kommunale Zusammenarbeit (KomZG) i.V.m. § 97 Abs. 2 GemO in der Zeit von Dienstag, 25. November 2014, bis einschließlich Mittwoch, 3. Dezember 2014 (Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) bei der Kreisverwaltung Alzey-Worms, Ernst-Ludwig-Straße 36, Alzey, Zimmer 67, öffentlich aus.

IV.

Sofern die Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO zustande gekommen ist, gilt sie ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Ziffer IV. Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Wird eine Verletzung nach Ziffer IV. Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Ziffer IV. Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

5768.

Öffentliche Bekanntmachung des Verbandes Region Rhein-Neckar (26. Sitzung)

Die 26. Sitzung der Verbandsversammlung des Verbandes Region Rhein-Neckar findet statt am Freitag, dem 5. Dezember 2014, 14.00 Uhr, im Congress Center Pfalzbau, Ludwigshafen, Kammersaal, Berliner Straße 30.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

2. Eröffnung und Begrüßung
3. Entschädigungssatzung des Verbandes Region Rhein-Neckar
Anpassung der Fraktionsentschädigungen
hier: Beschlussfassung

4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 des Verbandes Region Rhein-Neckar
 - a) Beschluss der Haushaltssatzung
 - b) Zuschuss für Trägerschaftsaufgaben an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH im Jahre 2014
 - c) Anpassungen im Stellenplan 2015 aufgrund der Stellenbewertungen der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg
hier: Beschlussfassung

5. Verschiedenes/Mitteilungen

Die Sitzung ist öffentlich.

Mannheim, den 24. November 2014

Verband Region
Rhein-Neckar
Dr. Eva L o h s e
- Verbandsvorsitzende -

5769.

**Bekanntmachung
über eine Änderung der Satzung
der Bayerischen Ärzteversorgung**

Vom 11. November 2014

Die Satzung der Bayerischen Ärzteversorgung in der Fassung vom 1. Dezember 1995 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz 1995 S. 1532), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. Dezember 2013 (Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz 2013 Nr. 46 S. 1940), wurde mit Zustimmung des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur des Landes Rheinland-Pfalz geändert. Die Bayerische Versorgungskammer gibt hiermit diese Änderungssatzung gemäß Art. 9 Satz 2 des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz vom 4. September 1964 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz 1965 S. 41), gemäß Art. 9 Satz 2 des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz vom 19. Juni 1972 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz 1972 S. 328) und gemäß Art. 7 Satz 2 des Staatsvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz und dem Saarland vom 19. Juni 1972 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Rheinland-Pfalz 1972 S. 317) bekannt.

München, den 11. November 2014

Bayerische Versorgungskammer
J u s t
Vorsitzender des Vorstands
D e h l i n g e r
Mitglied des Vorstands

5770.

**Satzung
zur Änderung der Satzung
der Bayerischen Ärzteversorgung**

Vom 10. November 2014

Auf Grund des Art. 10 Abs. 1 des Gesetzes über das öffentliche Versorgungswesen (VersoG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juni 2008 (GVBl S. 371, BayRS 763-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 373 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), erlässt die Bayerische Ärzteversorgung folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung der Bayerischen Ärzteversorgung vom 1. Dezember 1995 (StAnz Nr. 51/52), zuletzt geändert durch Satzung vom 4. Dezember 2013 (StAnz Nr. 50), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 werden nach dem Wort „Innern“ ein Komma und die Worte „für Bau und Verkehr“ eingefügt.
2. In § 13 Abs. 2 wird Satz 2 durch folgende Sätze 2 und 3 ersetzt:
„Der Verwaltungsausschuss beschließt jährlich über eine Einstellung in die Gewinnrücklage. Der Landesausschuss beschließt jährlich über eine Entnahme aus der Gewinnrücklage.“
3. In § 22 Abs. 1 wird „14 v.H.“ durch „18 v.H.“ und „8 v.H.“ durch „7 v.H.“ ersetzt.
4. § 27 wird wie folgt geändert:
 - a. In Abs. 4 Satz 1 werden nach dem Wort „nachfolgt,“ die Worte „bis längstens zum Ende des Monats, in dem das Mitglied die Regelaltersgrenze erreicht,“ eingefügt.
 - b. Es wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Nach Hinausschieben des Ruhegeldbeginns entrichtete Pflichtbeiträge und freiwillige Mehrzahlungen werden mit den in der Anlage zu § 27 Abs. 5 festgelegten Anteilsätzen zur Berechnung der Punktwerte gemäß § 38 Abs. 2 herangezogen.“

5. § 28 Abs. 3 Sätze 2 und 3 werden wie folgt neu gefasst:

„Solange nach Hinausschieben des Ruhegeldbeginns eine sozialversicherungspflichtige berufliche Tätigkeit ausgeübt wird, besteht weiterhin Beitragspflicht, längstens bis zur Einweisung des Ruhegeldes. Tritt Berufsunfähigkeit vor dem in Satz 1 genannten Zeitpunkt ein, endet die Beitragspflicht mit dem Eintritt der Berufsunfähigkeit, bei angestellten oder in einem Beamten- oder Soldatenverhältnis stehenden Mitgliedern mit dem Wegfall der Gehaltsbezüge, spätestens jedoch mit der Einweisung des Ruhegeldes.“

6. In § 33 Abs. 1 Nr. 1 werden die Worte „und das vorgezogene Altersruhegeld“ gestrichen.

7. § 35 wird wie folgt geändert:

- a. In der Überschrift werden die Worte „und auf das vorgezogene Altersruhegeld“ gestrichen.
- b. In Nr. 2 wird der Punkt durch das Wort „oder“ ersetzt.
- c. Es wird folgende Nr. 3 angefügt:
„3. Die Einweisung des hinausgeschobenen Altersruhegeldes beantragt hat, spätestens mit Vollendung des 72. Lebensjahres.“

8. Dem § 38 wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) Wird das hinausgeschobene Altersruhegeld nach § 35 Nr. 3 in Anspruch genommen, so erhöht sich das Ruhegeld, das sich zu dem Zeitpunkt errechnet, zu dem hinausgeschobenes Altersruhegeld eingewiesen wird, um Zuschläge gemäß der Anlage zu § 38 Abs. 5. Soweit das Ruhegeld auf vor Ablauf des Monats, in dem die Regelaltersgrenze erreicht wird, entrichteten Beiträgen beruht, erhöht es sich um Zuschläge für jeden Monat nach Ablauf dieses Monats. Soweit es auf danach entrichteten Beiträgen beruht, erhöht es sich um Zuschläge für jeden Monat nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die jeweiligen Beiträge entrichtet wurden.“

9. § 42 wird wie folgt geändert:

- a. Abs. 3 wird wie folgt geändert:
 - aa. Der bisherige Wortlaut wird Satz 1.
 - bb. Es werden folgende Sätze 2 und 3 angefügt:
„Der Ruhegeldbeginn kann auf Antrag hinausgeschoben werden. Der Antrag auf Hinausschieben ist unwiderruflich und schriftlich vor Erreichen der Regelaltersgrenze zu stellen.“
- b. Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Der Anspruch auf Zahlung des vorgezogenen oder des hinausgeschobenen Altersruhegeldes entsteht mit dem Ersten des Monats, zu dem die Versorgungsleistung beantragt wird, jedoch nicht vor dem Ersten des Monats, der dem Eingang des Antrages nachfolgt. Der Anspruch auf Zahlung des vorgezogenen Altersruhegeldes entsteht nicht vor dem Ersten des Monats, der der Vollendung des 60. Le-

bensjahres nachfolgt. Der Anspruch auf Zahlung des hinausgeschobenen Altersruhegeldes entsteht spätestens zum Ersten des Monats, der der Vollendung des 72. Lebensjahres nachfolgt.“

10. § 43 wird wie folgt geändert:

- a. Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - aa. In Satz 1 werden die Worte „gemäß § 35 Nr. 2 und“ durch die Worte „gemäß § 35 Nrn. 2 und 3 sowie“ ersetzt.
 - bb. In Satz 2 werden nach dem Wort „vorgezogenem“ die Worte „oder hinausgeschobenem“ eingefügt und die Worte „gemäß § 35 Nr. 2“ durch die Worte „gemäß § 35 Nrn. 2 und 3“ ersetzt.
- b. Abs. 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„Die Fälligkeit des vorgezogenen Altersruhegeldes gemäß § 35 Nr. 2 sowie des hinausgeschobenen Altersruhegeldes gemäß § 35 Nr. 3 bestimmt sich nach § 42 Abs. 4.“

11. § 48 wird wie folgt geändert:

- a. Dem Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:
„Bestand am Tage des Todes kein Anspruch auf Ruhegeld bei Berufsunfähigkeit, errechnet sich das Witwen- oder Witwergeld aus dem vorgezogenen oder hinausgeschobenen Altersruhegeld, das dem Mitglied an diesem Tag zugestanden hätte.“
- b. In Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „Absatz 1 Satz 2 gilt“ durch die Worte „Abs. 1 Sätze 2 und 3 gelten“ ersetzt.

12. In § 52 werden die Worte „im voraus“ durch die Worte „im Voraus unbar durch Überweisung“ ersetzt.

13. Dem § 91 f wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) Die Vorschriften über das Hinausschieben des Ruhegeldbeginns und das hinausgeschobene Altersruhegeld gelten nur für Mitglieder, die die Regelaltersgrenze nach dem 30. November 2014 erreichen.“

14. § 91 h wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.
- b) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:
„(2) Für Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, die vor dem 1. Januar 2015 Mitglied waren, gilt an Stelle von § 22 Abs. 1 für ein Berufseinkommen bis zur Beitragsbemessungsgrenze ein Beitragsatz von 14,5 v.H. für das Jahr 2015, 15,0 v.H. für das Jahr 2016, 15,5 v.H. für das Jahr 2017, 16,0 v.H. für das Jahr 2018, 16,5 v.H. für das Jahr 2019, 17,0 v.H. für das Jahr 2020, 17,5 v.H. für das Jahr 2021, sowie für das die Beitragsbemessungsgrenze übersteigende Berufseinkommen ein Beitragsatz von 8,00 v.H. für das Jahr 2015, 7,75 v.H. für das Jahr 2016, 7,75 v.H. für das Jahr 2017, 7,50 v.H. für das Jahr 2018, 7,50 v.H. für das Jahr 2019, 7,25 v.H. für das Jahr 2020, 7,25 v.H. für das Jahr 2021. § 22 Abs. 3 bleibt unberührt. Satz 1 und 2 gelten auch für die Anwendung von § 26.“

15. Nach der Anlage zu § 27 Abs. 4 wird folgende Anlage zu § 27 Abs. 5 eingefügt:

„Anteilsätze zur Berechnung der Punktwerte bei Beiträgen nach Hinausschieben des Ruhegeldbeginns

Zahlung im Kalenderjahr der Vollendung des	Anteilsatz
65. Lebensjahres	61 %
66. Lebensjahres	60 %
67. Lebensjahres	62 %
68. Lebensjahres	64 %
69. Lebensjahres	66 %
70. Lebensjahres	68 %
71. Lebensjahres	71 %
72. Lebensjahres	74 %

“

16. Nach der Anlage zu § 38 Abs. 4 wird folgende Anlage zu § 38 Abs. 5 eingefügt:

„Zuschläge beim hinausgeschobenen Altersruhegeld

Für das Hinausschieben vom	auf das	Zuschlag pro Monat
65. Lebensjahr	66. Lebensjahr	0,48 %
66. Lebensjahr	67. Lebensjahr	0,49 %
67. Lebensjahr	68. Lebensjahr	0,50 %
68. Lebensjahr	69. Lebensjahr	0,52 %
69. Lebensjahr	70. Lebensjahr	0,54 %
70. Lebensjahr	71. Lebensjahr	0,55 %
71. Lebensjahr	72. Lebensjahr	0,57 %

Die Gesamterhöhung des Ruhegeldes ergibt sich aus der Addition der für jeden zu berücksichtigenden Monat des Hinausschiebens zutreffenden Zuschlagsprozentsätze.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

München, den 10. November 2014

Bayerische Ärzteversorgung
Dr. Kaplan

Vorsitzender des Landesausschusses

5771.

Öffentliche Bekanntmachung der Planungsgemeinschaft Region Trier (1. Sitzung der Regionalvertretung in der Wahlzeit 2014/19)

Am Dienstag, den 2. Dezember 2014, findet um 17.00 Uhr, im Sitzungssaal des Landkreises Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, die 1. Sitzung der Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2014/19 statt. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

- TOP 1: Konstituierung der Regionalvertretung - Zusammensetzung, Pflichten, Fraktionen
- TOP 2: Geschäftsordnung der Regionalvertretung
- TOP 3: Anträge von Kammern, Gewerkschaften und Verbänden auf Mitgliedschaft
- TOP 4: Wahl der oder des Vorsitzenden und der oder des stellvertretenden Vorsitzenden der Planungsgemeinschaft

TOP 5: Grußworte von Landesvertreterinnen/-vertretern

TOP 6: Erklärungen der Fraktionen für die Wahlzeit 2014/19

TOP 7: Regionalvorstand: Wahl

TOP 8: Ausschüsse:
8.1: Einsetzung
8.2: Wahl der Mitglieder
8.3: Vorsitzverteilung und -zuweisung

TOP 9: Arbeitsgruppen: Wiedereinsetzung

TOP 10: Entsendung von Vertretern in die Mitgliederversammlung der EuRegio

TOP 11: Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum Haushaltsjahr 2013 sowie Entlastung des Regionalvorstands und der Geschäftsführung

TOP 12: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

TOP 13: Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsplans:

13.1: Sachstand Anhörungsverfahren zum Regionalplanentwurf (ROPneuE)

13.2: Rohstoffsicherungsplanung Vulkaneifel - Überlegungen zum weiteren Vorgehen

13.3: Umsetzung LEP IV EE im ROPneuE und Sachstand kommunale Windenergiekonzepte

TOP 14: Berichte der Geschäftsführung:

14.1: Europäisches „100%-Siegel“ für die Region Trier

14.2: Raumordnung in Luxemburg - Stellungnahme zu vier sektoriellen Plänen

14.3: Raumentwicklung in der Großregion - aktuelle Aktivitäten und Projektstände

TOP 15: Jahresbericht 2014

TOP 16: Verschiedenes

Trier, den 14. November 2014

Planungsgemeinschaft
Region Trier
Der Vorsitzende
Landrat Günther Scharitz

5772.

Berichtigung der Auflösung des Vereins „Radfahrverein 1897 Vallendar e.V.“ (StAnz. Nr. 42 vom 10. November 2014, lfd. Nr. 5502.)

Der Verein ist aufgelöst. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei diesem zu melden. Die Liquidatoren sind: Günter Reingans, Humboldtstraße 20, 56179 Vallendar; Detlev Gutsch, Kirchstraße 8, 56179 Vallendar.

Vallendar, den 11. November 2014

Die Liquidatoren

5773.

Auflösung des Angelsportvereins Worms-Weinsheim e.V. (Vereinsregister-Nr. 10416)

Der Angelsportverein Worms-Weinsheim e.V. ist mit Beschluss der Außerordentlichen Generalversammlung vom 24. November 2014 aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei der Liquidatorin: Jutta Stumpf, Mozartstraße 9, 67591 Offstein, anzumelden.

Worms, den 14. November 2014

Die Liquidatorin

Öffentliche Ausschreibungen

5774.

Katharina Kasper ViaSalus GmbH Herz-Jesu Krankenhaus Dernbach Öffentliche Ausschreibung

Die Katharina Kasper ViaSalus GmbH, c/o Herz-Jesu Krankenhaus Dernbach, Südring 8, 56428 Dernbach, schreibt die Gewerke

1. Rohbauarbeiten
2. Raumlufttechnische Anlagen
3. Heizungsinstallationen
4. Sanitärinstallationen
5. Wärmedämmarbeiten
6. Medizinische Gase
7. Elektroanlage
8. Mittelspannungsschaltanlage
9. Netzersatzanlage
10. Blitzschutzanlage

für die Baumaßnahme

„Umbau OP-Abteilung und Patientenaufnahme“

EU-weit im offenen Verfahren nach VOB / A aus.

Die Veröffentlichung der kompletten Bekanntmachung erfolgt im EU-Amtsblatt und auf der Homepage des Herz-Jesu Krankenhauses unter www.krankenhaus-dernbach.de

Dernbach, den 10. November 2014

Disteldorf
Geschäftsführerin

Stellenausschreibungen

5775.

Beim MINISTERIUM DES INNERN, FÜR SPORT UND INFRASTRUKTUR sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere Stellen für

Volljuristinnen / Volljuristen

zu besetzen.

Die Aufgabengebiete umfassen die Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten in den unterschiedlichsten Arbeitsbereichen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern werden fundierte juristische Kenntnisse (Prädikatsexamina) erwartet. Zudem sind eine rasche Auffassungsgabe, ein ausgeprägtes Denk- und Urteilsvermögen, ein gutes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen, Belastbarkeit, Flexibilität, Organisationsvermögen, Selbstständigkeit, Kooperations- und Teamfähigkeit sowie Verhandlungsgeschick erforderlich.

Die Einstellung erfolgt - bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen - grundsätzlich im Beamtenverhältnis (viertes Einstiegsamt, Besoldungsgruppe A 13).

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Im Rahmen der Vorschriften des Landesgleichstellungsgesetzes strebt das Ministerium eine weitere Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen an und ist daher

an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Die Arbeitszeitgestaltung erfolgt unter Berücksichtigung familiärer und persönlicher Belange. Die ausgeschriebenen Stellen sind grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Von ihnen wird allerdings die Bereitschaft erwartet, die Arbeitszeit gemäß den dienstlichen Erfordernissen flexibel zu gestalten.

Bewerbungen sind **innerhalb von zwei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Stellenausschreibung zu richten an das

**Ministerium des Innern,
für Sport und Infrastruktur
- Personalreferat -
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz**

5776.

Im MINISTERIUM FÜR SOZIALES, ARBEIT, GESUNDHEIT UND DEMOGRAFIE (MSAGD) RHEINLAND-PFALZ in MAINZ ist ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

**einer Sachbearbeiterin bzw.
eines Sachbearbeiters
im Referat 624-2 „Gesundheitsfachberufe,
Fachkräfteinitiative
Gesundheitsfachberufe“**

mit einer Beamtin oder einem Beamten mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (früher gehobener Dienst) bzw. einer oder einem vergleichbaren Tarifbeschäftigten zu besetzen.

Bewerberinnen und Bewerber sollten die Laufbahnprüfung für den gehobenen Verwaltungsdienst / Bachelorstudiengang Verwaltung oder Verwaltungsbetriebswirtschaft bzw. ein vergleichbares Fachhochschulstudium (Sozial-, Gesundheits- oder Pflegebereich) mit überdurchschnittlichem Ergebnis abgeschlossen haben. Kenntnisse und Erfahrungen im Feld der Gesundheitsfachberufe, der Altenpflege und des Gesundheitswesens sind von Vorteil. Darüber hinaus erwarten wir Selbstständigkeit, Verhandlungsgeschick sowie strukturiertes Denken und Handeln.

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Selbstständiges Bearbeiten grundsätzlicher Sachverhalte sowie von Einzelfällen im Bereich der Gesundheitsfachberufe, insbesondere:
- Berufrechtliche Angelegenheiten (z. B. Berufsgesetze auf Bundes- und Landesebene, Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen, Berufsordnungen, Berufsaberkennungsverfahren)
- Mitarbeit bei der Umsetzung des Notfallsanitätärgesetzes und der Reform der Pflegeausbildungen
- Sicherung der Ausbildung (z. B. staatliche Anerkennung der Schulen des Gesundheitswesens, Rahmenlehrpläne, Praxisanleitung, Prüfungsrichtlinien und Prüfungswesen, Schulstatistik)
- Erarbeiten von fachlichen Stellungnahmen
- Mitarbeiten bei der Erstellung von Gesetzen und Vorschriften

- Fach- und Rechtsaufsicht über die Ausbildung und über die Ausbildungsstätten
- Anerkennung ausländischer Bildungsnachweise und Umsetzung der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie
- Inhaltliches Vorbereiten von Sitzungen
- Geschäftsführung der Landespflegekonferenz
- Leiten und Mitarbeiten bei Teilprojekten
- Zusammenarbeit mit externen Partnern, Behörden des Landes und Bundes sowie Bürgerinnen und Bürgern

Das MSAGD ist barrierefrei. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes sind wir an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert. Wir freuen uns auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso sind Bewerbungen Älterer erwünscht. Wir unterstützen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch die Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG - ein familienfreundlicher Arbeitgeber“. Die Stelle kann grundsätzlich auch mit Teilzeitbeschäftigten besetzt werden.

Bewerbungen werden **bis zum 7. Dezember 2014** schriftlich an das

**Ministerium für Soziales, Arbeit,
Gesundheit und Demografie
- Personalreferat -
Bauhofstraße 9
55116 Mainz**

oder in elektronischer Form an

bewerbung@msagd.rlp.de

(bitte alles in einer Datei als pdf-Format, maximale Größe 5 MB) erbeten. Bei schriftlicher Bewerbung bitten wir Sie, Ihre Unterlagen nur als Kopien (ohne Mappe) einzureichen, da eine Rücksendung nicht erfolgt. Eine datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Verfahrens wird garantiert.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite: www.msagd.rlp.de.

5777.

Im MINISTERIUM FÜR BILDUNG, WISSENSCHAFT, WEITERBILDUNG UND KULTUR in MAINZ ist in der Abteilung „Zentrale Aufgaben und Weiterbildung“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle

einer Referentin / eines Referenten

zu besetzen.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören:

- Fragen der Gesetzesfolgenabschätzung, insbesondere in Bezug zu Konnexität
- Beteiligungen und Beteiligungsmanagement
- Controlling im Bildungsbereich und anderen Bereichen

Wir suchen eine qualifizierte Persönlichkeit mit einem abgeschlossenen wissenschaftlichen Hochschulstudium der Wirtschaftswissenschaften, möglichst mit einschlägiger Berufserfahrung innerhalb oder außerhalb der

öffentlichen Verwaltung und der Fähigkeit, sich rasch in wechselnde Aufgabenstellungen einarbeiten zu können. Wir erwarten eine überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft und Belastbarkeit. Unverzichtbar sind hervorragende Kenntnisse der Datenverarbeitung (Excel, Access), eine ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie Durchsetzungsvermögen und Flexibilität.

Wir bieten im Beamtenverhältnis eine Besoldung bis zur Besoldungsgruppe A 15 LBesG bzw. im Beschäftigtenverhältnis ein Entgelt bis zur Entgeltgruppe 15 TV-L. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, besteht die Möglichkeit einer Übernahme ins Beamtenverhältnis.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes streben wir eine Erhöhung des Frauenanteils an und sind an Bewerbungen von Frauen besonders interessiert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt eingestellt.

Das MBWWK unterstützt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie durch familienfreundliche Regelungen und Maßnahmen auf Grundlage der Selbstverpflichtung „DIE LANDESREGIERUNG – EIN FAMILIENFREUNDLICHER ARBEITGEBER“.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind **unter Angabe der Kennziffer 18/1/2014 bis zum 12. Dezember 2014**

an das

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Weiterbildung und Kultur
- Personalreferat -
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz**

zu richten.

Weitere Informationen über das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur finden Sie auf unserer Homepage unter www.mbwwk.rlp.de.

5778.

Die STIFTUNG NATUR UND UMWELT RHEINLAND-PFALZ startet das LIFE Projekt: „Wiederherstellung und Erhalt von Hang- und Zwischenmooren im Hunsrück (Hochwald)“.

Für die Durchführung des Projektes besetzen wir zum 1. Januar 2015 in der Geschäftsstelle in Mainz die

**Projektleitung Hochwald (m / w)
Teilzeit, befristet bis 30. April 2017.**

Die Stelle wird als Vertretung innerhalb der Elternzeit-Regelungen des BEEG besetzt. Der Stellenanteil wird dabei ca. 14 Monate 50 % und 14 Monate 85 % betragen. Innerhalb der Kulisse des geplanten Nationalparks Hunsrück-Hochwald werden Maßnahmen zur Regeneration von Moorlebensräumen und Verbesserung des Wasserhaushaltes umgesetzt. Die Projektleitung ist für die Koordination, Planung und Durchführung der Maßnahmen verantwortlich. Wir bieten Ihnen die Möglichkeit, ein anspruchsvolles Naturschutzprojekt selbstständig und

zielerorientiert zu verwirklichen. Die Bezahlung erfolgt in Anlehnung an den TdL.

Zu den Aufgabenbereichen zählen insbesondere

- Übergeordnete Koordination und Abwicklung des gesamten Projektes
- Verantwortung für sachgerechten Einsatz der Finanzmittel, übergeordnete Finanzkoordination und Zusammenführung und Kontrolle der Finanzbuchhaltung
- Detailplanung und Vorbereitung, Ausschreibung und Vergabe sowie Umsetzung und Kontrolle der Maßnahmen
- Wahrnehmung der Dokumentations- und Berichtspflicht gegenüber der EU
- Vorbereitung, Koordination und Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit (Pressearbeit, Veranstaltungen, Exkursionen, Online- und Printmedien)
- Erstellung des Leitfadens zum Wegerückbau und der Tagungsbrochure
- Koordination des begleitenden Monitorings
- Sozio-ökonomisches Monitoring und Monitoring von Ökosystemfunktionen

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene naturwissenschaftliche Ausbildung
- langjährige Berufserfahrung im Arten- und Naturschutz in Mooren, im Projektmanagement und in der Umweltbildung
- Kompetenz im Umgang mit Naturschutzbehörden, Landesämtern und -betrieben, ehrenamtlichen Naturschutz und weiteren Landnutzern
- fundierte Methodenkenntnis zur Arbeit in Mooren und Hangbrüchern
- sicheres Agieren innerhalb der Förderkulisse EU Life+, inkl. der Finanzverwaltung

Ihr Profil wird abgerundet durch sicheres Auftreten, Organisationstalent, kommunikative Fähigkeiten, ein sicheres Sprachgefühl sowie gute PC Kenntnisse (MS Office, ArcView, Typo3). Ergänzend ist die Kenntnis der Nationalparkkulisse sowie der Akteure vor Ort wünschenswert, ebenso der Zugang zu entsprechenden Netzwerken im Themenfeld auf deutscher und internationaler Ebene.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung. Bewerbungsfrist ist der **28. November 2014**.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen elektronisch an:

bewerbung@snu.rlp.de

**Stiftung Natur und Umwelt
Rheinland-Pfalz
Diether-von-Isenburg-Straße 7
55116 Mainz**

5779.

Bei der STRUKTUR- UND GENEHMIGUNGSDIREKTION NORD (SGD Nord) - DIENSTORT KOBLENZ - ist im Referat 43 „Bauwesen“ der Abteilung 4 „Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen“ die Vollzeitstelle

einer Referentin / eines Referenten (Volljuristin/ Volljurist)

zu besetzen.

Zum Arbeitsgebiet gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- Fachaufsicht über 49 untere Bauaufsichtsbehörden
- Prüfung von Bauvorhaben in bauordnungs- und städtebaurechtlicher Hinsicht
- Grundsatzfragen des Städtebaurechts
- Rechtsfragen der VOB, VOL, VOF, HOAI und RPW 2013
- Bearbeitung von Eingaben und Petitionen
- Entscheidungen über Widersprüche im Städtebau- und Raumordnungsrecht
- Bearbeitung von Klageverfahren im Bau- und Raumordnungsrecht
- Mitwirkung bei raumordnungsrechtlichen Zielabweichungsverfahren
- Angelegenheiten nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz und dem Landesumweltinformationsgesetz
- Mitwirkung bei der Ausbildung von Referendaren und Anwärtern.

Die Bewerberin / Der Bewerber muss in der Lage sein, rechtlich und tatsächlich komplexe Sachverhalte präzise zu erfassen, sie klar und verständlich darzustellen und praxisgerechte Lösungen zu erarbeiten.

Erwartet werden Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit, Teamfähigkeit, ein ausgeprägtes analytisches Denkvermögen, eine strukturierte Arbeitsweise, Präzision in Wort und Schrift, Verantwortungsbewusstsein, Verhandlungsgeschick, Zielstrebigkeit und gute EDV-Anwenderkenntnisse (MS Office). Erfahrungen und Kenntnisse im dargestellten Aufgabenbereich sind von Vorteil.

Für diese anspruchsvolle Aufgabe wird eine / ein engagierte (r) Volljuristin / Volljurist mit zumindest zwei „befriedigenden“ Examina gesucht. Das Baurecht als klassische Disziplin des besonderen Verwaltungsrechts sowie die Berührungspunkte zum Umweltrecht und zum Europarecht machen eine besondere Neigung der Bewerberin / des Bewerbers zum öffentlichen Recht unverzichtbar, was durch die Belegung des Wahlfachs / Schwerpunktbereichs „Verwaltungsrecht“ bzw. „Staat und Verwaltung“ zum Ausdruck kommen sollte.

Die Beschäftigung ist in einem Beamtenverhältnis im Eingangsamt Besoldungsgruppe A 13 LBesG vorgesehen, so dass die zu besetzende Stelle insbesondere für Berufsanfänger geeignet ist.

Im Rahmen des Landesgleichstellungsgesetzes wird eine weitere Erhöhung des Frauenanteils angestrebt. Daher besteht ein besonderes Interesse an der Bewerbung von Frauen. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch familienfreundliche Rahmenbedingungen und Maßnahmen.

Nähere Informationen über die Struktur- und Genehmigungsdirektion

Nord sind im Internet unter www.sgd-nord.rlp.de zu ersehen.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden **bis spätestens 17. Dezember 2014** erbeten an die

**Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
- Personalreferat -
Stresemannstraße 3 - 5
56068 Koblenz**

Eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen erfolgt nur, sofern der Bewerbung ein ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Ansonsten werden die Unterlagen nach Abschluss des Auswahlverfahrens datenschutzgerecht vernichtet.

5780.

**Ausschreibung von
Beförderungsmöglichkeiten zum
18. Mai 2015**

Im Bereich von LANDESFORSTEN RHEINLAND-PFALZ, ohne die Abteilung Forsten im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, stehen zum nächsten Beförderungstermin

**Beförderungsstellen für Beförderungen
zu den Besoldungsgruppen A 10, A 11, A 12,
A 13 und A 14**

zur Verfügung.

Bewerben können sich Beamtinnen und Beamte des dritten und vierten Einstiegsamtes sowie Beamtinnen und Beamte anderer Laufbahnen, die aufgrund ihrer bisherigen Verwendung über forstfachliche Vorkenntnisse verfügen und sich im aktiven Dienst befinden. Bei Beamtinnen und Beamten, denen eine Altersteilzeit im Blockmodell bewilligt ist, endet der aktive Dienst bei Eintritt in die Freistellungsphase.

Bewerbungen werden nur berücksichtigt, soweit die nachstehenden Mindestwartezeiten im gegenwärtigen Statusamt zum Beförderungsstichtag zurückgelegt sind.

- im Statusamt A 9 (drittes Eingangsamt): ein Jahr nach Beendigung der laufbahnrechtlichen Probezeit
- im Statusamt A 10: drei Jahre
- im Statusamt A 11 und A 12: vier Jahre
- im Statusamt A 13 (viertes Eingangsamt): ein Jahr nach Beendigung der laufbahnrechtlichen Probezeit

Aus haushalts- und stellenplantechnischen Gründen können nur Bewerbungen von Beamtinnen und Beamten berücksichtigt werden, die derzeit Dienst bei Landesforsten Rheinland-Pfalz verrichten.

Bewerbungen von Frauen und schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher bzw. entsprechender Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen des rechtlich Zulässigen bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind **bis einschließlich 8. Dezember 2014** auf dem Dienstweg zu richten an die

**Personalabteilung
Zentralstelle der Forstverwaltung
Le Quartier - Hornbach 9
67433 Neustadt an der Weinstraße**

Es können nur fristgerecht eingegangene Bewerbungen berücksichtigt werden.

5781.

Im GESCHÄFTSBEREICH DES POLIZEIPRÄSIDIUMS KOBLENZ / POLIZEIDIREKTION MONTABAU ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die nachgenannte Führungsfunktion neu zu besetzen:

**Stellv. Leiterin / Leiter
der Polizeiinspektion Bad Ems.**

Um diese Funktionsstelle können sich rheinland-pfälzische Beamtinnen / Beamte der Schutz- und Kriminalpolizei mit der Befähigung für das dritte Einstiegsamt (geh. Polizeidienst) ab der Besoldungsgruppe 12 bewerben, sofern die nachaufgeführten Bewerbungsvoraussetzungen gegeben sind:

Aufgabenbeschreibung:

Führung des Kriminal- und Bezirksdienstes, Führung des Wechselschichtdienstes; Dienst- und Fachaufsicht über die nachgeordneten Mitarbeiter; Organisation, Koordination und Kontrolle der Geschäfts- und Informationsabläufe der Polizeiinspektion; Mitwirkung bei der Abstimmung der Zusammenarbeit zwischen Kriminal- und Bezirksdienst und Wechselschichtdienst; Mitwirkung bei der Planung, Vorbereitung und Führung von herausragenden Lagen auf Inspektionsebene; Vertretung des Leiters der Polizeiinspektion.

Anforderungsprofil:

- Abschluss des Studiums an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung - Fachbereich Polizei - oder Abschluss der Aufstiegsausbildung (Befähigung für das dritte Einstiegsamt)
- Führungsqualifizierung – Teilnahme an der für die Funktion vorgesehenen Führungsqualifizierung (vor oder nach Entscheidung über die Stellenvergabe)
- Mindestens vierjährige Verwendung in einem Amt ab dem dritten Einstiegsamt sowie Verwendungsbreite / Verwendungstiefe und Bewährungszeiten in Führungsfunktionen

Herausragende Befähigungen:

Fachkompetenz, Auffassungsgabe und Denk- und Urteilsvermögen, Einfallsreichtum und Initiative, Selbstständigkeit und Entschlusskraft, Verantwortungsbewusstsein und –bereitschaft, Belastbarkeit, Organisationsfähigkeit und Flexibilität, Kooperation und Teamarbeit, Verhandlungsgeschick sowie die Fähigkeit zur leitbildorientierten Mitarbeiterführung.

Die zu besetzende Funktionsstelle ist grundsätzlich auch für Teilzeitkräfte geeignet. Gehen entsprechende Bewerbungen ein, wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten ggf. entsprochen werden kann.

Im Rahmen des rheinland-pfälzischen Frauenförderprogrammes wird eine Erhöhung des Frauenanteils angestrebt, da Frauen in Führungsfunktionen bisher nicht angemessen repräsentiert sind. Wir haben daher an Bewerbungen von Frauen besonderes Interesse.

Das Polizeipräsidium Koblenz fördert die Gleichstellung von Frauen und Männern und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch flexible Arbeitsgestaltung im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei entsprechender Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte **innerhalb einer Frist von drei Wochen nach Veröffentlichung** dieser Ausschreibung an das

**Polizeipräsidium Koblenz
Referat PV 3
Moselring 10 - 12
56068 Koblenz**

5782.

**STADTVERWALTUNG
KAISERSLAUTERN**

Die Universitätsstadt Kaiserslautern (ca. 100.000 Einwohnende) sucht für das Referat Rechnungsprüfung zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Technische Prüferin bzw.
einen Technischen Prüfer**

in Vollzeit. Die Stelle ist in Entgeltgruppe 12 TVöD (III Fgr. 1 BAT) ausgewiesen. Die Stellenbesetzung kann auch im Beamtenverhältnis nach der Besoldungsgruppe A 12 LBesG erfolgen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 TVÜ-Kommunen alle Eingruppierungen vorläufig sind und keinen Vertrauensschutz und keinen Besitzstand begründen.

Ihre Aufgaben:

- selbstständige, eigenverantwortliche, fachtechnische bzw. wirtschaftliche Prüfung von Rechnungen über Bauleistungen und Vergaben. Hierzu gehört insbesondere die Prüfung von
 - Bauabrechnungen aller Art sowie der Bauauszahlungen
 - Leistungsbeschreibungen und Verdingungsunterlagen
 - Verträge für die Beauftragung von Architekten und Ingenieuren
 - Honorarforderungen der Architekten und Ingenieure
 - Nachtragsforderungen dem Grunde und der Höhe nach
- Baustellenprüfungen, insbesondere im Tiefbaubereich zur Beurteilung der vertragsgemäßen Verwendung der Baustoffe sowie des Baufortschritts
- Prüfung von Wirtschaftlichkeitsvergleichen bei Investitionen
- Prüfung der internen Vergabevorschriften, Musterverträge und Verdingungsunterlagen (EVM, EFB)
- Prüfung von Vergaben
- Mitwirkung bei der Prüfung des Jahresabschlusses und von Verwendungsnachweisen

- Erstellen von Prüfberichten und Überwachung der darauf beruhenden Folgemaßnahmen

Unsere Erwartungen:

- Abschluss als Dipl.-Ing. FH oder Bachelor of Engineering, vorzugsweise der Fachrichtung Bauingenieurwesen mit Schwerpunkt Tiefbau
- mehrjährige Berufserfahrung, möglichst mit Prüfpraxis
- umfassende Kenntnisse in Vergabe und Abrechnung von Baumaßnahmen, Kalkulation, Baupreisrecht, insbesondere nach VOB, HOAI, VOF
- kritisches Urteilsvermögen und Fähigkeit zum analytischen und wirtschaftlichen Denken, Bereitschaft zum kooperativen Arbeiten und zur Weiterbildung
- sicheres Auftreten, Initiative, Durchsetzungsfähigkeit
- Fähigkeit sich in Wort und Schrift überzeugend auszudrücken
- Grundkenntnisse des doppelischen Haushaltsrechts sind von Vorteil

Die Stadtverwaltung tritt auch bei Personalentscheidungen für die Chancengleichheit von Frauen und Männern ein.

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen von Teilzeitkräften sind ausdrücklich erwünscht, sofern sich durch die Kombination von Stundenanteilen mehrerer Bediensteter ein Vollzeitäquivalent ergibt.

Sollten Sie eine berufliche Herausforderung suchen und sich für diese anspruchsvolle Arbeit interessieren, dann bitten wir Sie, sich mit aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, etc.) und **unter Angabe der Ausschreibungskennziffer 090.14.14.110 bis spätestens 20. Dezember 2014** schriftlich bei der

**Stadtverwaltung Kaiserslautern
- Referat Personal -
67653 Kaiserslautern**

zu bewerben.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Woll, Telefon 0631 365-2412, E-Mail personal@kaiserslautern.de, oder für fachliche Fragen, Herr Becker, Telefon 0631 365-1141, E-Mail axel.becker@kaiserslautern.de, zur Verfügung.

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Es sollen daher keine Originale sowie Schnellhefter, Sichthüllen etc. eingereicht werden.

5783.

Bei der KREISFREIEN STADT SPEYER (RHEINLAND-PFALZ) ist nach Ausscheiden des derzeitigen Stelleninhabers ab 1. September 2015 die Stelle

**einer / eines
hauptamtlichen Beigeordneten**

neu zu besetzen.

Die / Der Beigeordnete ist Mitglied des Stadtvorstandes. Die / Der Beigeordnete wird für die Dauer von acht Jahren gewählt. Die Stelle

ist nach Besoldungsgruppe A16 / B 2 besoldet. Es wird außerdem eine Aufwandsentschädigung nach der rheinland-pfälzischen Kommunalbesoldungsverordnung gezahlt. Wählbar zur Beigeordneten / zum Beigeordneten ist jede / jeder Deutsche im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes, die / der am Tag der Wahl das 23. Lebensjahr vollendet hat, nicht vom Wahlrecht nach § 4 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz ausgeschlossen ist und die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Es kann nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Bewerber / innen müssen nach Vorbildung und bisheriger Tätigkeit befähigt sein, verschiedene Aufgaben der Verwaltung als Dezernent / in zu leiten; sie sollen möglichst auch über kommunalpolitische Erfahrungen verfügen. Die Stelle umfasst derzeit die Leitung des Fachbereiches 2 (Sicherheit, Ordnung, Umwelt, Bürgerdienste als einem von fünf eingerichteten Fachbereichen) sowie der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS). Eine Änderung der Zuständigkeiten bleibt vorbehalten.

Die Stadt Speyer (50.000 Einwohner) ist Mittelzentrum mit Teilfunktionen eines Oberzentrums in der Metropolregion Rhein-Neckar.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden erbeten **bis zum 31. Dezember 2014** an den

Oberbürgermeister der Stadt Speyer
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

5784.

Bei der GEMEINDE MUTTERSTADT, Rhein-Pfalz-Kreis, ist die Stelle

der / des hauptamtlichen
Bürgermeisterin / Bürgermeisters

wegen Ablauf der Amtszeit des Stelleninhabers zum 1. Juli 2015 neu zu besetzen.

Der Amtsinhaber wird sich um eine Wiederwahl bewerben.

Die verbandsfreie Gemeinde Mutterstadt hat rund 13.600 Einwohner.

Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am Sonntag, dem 1. März 2015, von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Mutterstadt für eine Amtszeit von acht Jahren unmittelbar gewählt (Urwahl). Die Wahl wird nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhält. Hat bei dieser Wahl keine Bewerberin / kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten, so findet am Sonntag, 15. März 2015, eine Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben.

Wählbar zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister ist, wer

- Deutsche / Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes

oder Staatsangehörige / r eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist, - am Tag der Wahl (1. März 2015) das 23. Lebensjahr vollendet hat, - nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie - die Gewähr dafür bietet, dass sie / er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die / Der Gewählte wird in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz. Danach ist das Amt den Besoldungsgruppen A 16 / B 2 zugeordnet. In der ersten Amtszeit wird das Amt zunächst in die Besoldungsgruppe A 16 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 2 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme als Bewerberin / Bewerber an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlages als Einzelbewerberin / Einzelbewerber oder durch eine Partei bzw. Wählergruppe nach Maßgabe

der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich. Die Frist zur Einreichung des Wahlvorschlages läuft am 48. Tag vor der Wahl (12. Januar 2015) um 18.00 Uhr (Ausschlussfrist) ab. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die die Wahlleiterin spätestens am 69. Tage vor der Wahl (22. Dezember 2014) im Amtsblatt der Gemeinde Mutterstadt öffentlich bekannt macht.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erklärt werden, dass die Gemeindeverwaltung den politischen Parteien und Wählergruppen des Gemeinderats über den Eingang informiert und ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt. Das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und / oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen freiwilligen Erklärung hat auf die Ordnungsmäßigkeit der eingereichten Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Führungszeugnis, Lichtbild, Zeugnisabschriften, lückenloser Nachweis der bisherigen Tätigkeiten) werden erbeten **bis zum 5. Januar 2015 (keine Ausschlussfrist)** an:

Gemeindeverwaltung Mutterstadt
Kennwort: „Bürgermeisterwahl“
z. Hd. der Wahlleiterin
Oggersheimer Straße 10
67112 Mutterstadt

Bekanntmachungen der Gerichte

Ausschließungsbeschlüsse / Ausschlussurteile

5785.

Ausschließungsbeschluss: Der Hypothekenbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Andernach Gemarkung Weißen-thurm Blatt 3514 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Hypothek zu 13.000,- DM mit 6 %, unter Umständen 11 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Andernach, den 3. November 2014

- 67 UR II 165/14 - Das Amtsgericht

5786.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 096865 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Enkirch Blatt 7395 (früher Blatt 4043) in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 4200,- DM wird für kraftlos erklärt.

Bernkastel-Kues, den 6. November 2014

- 4b UR II 9/14 - Das Amtsgericht

5787.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief (Gruppe 02 Briefnummer 0839942) über die im Grundbuch des Amtsge-

richts Koblenz Gemarkung Mallendar Blatt 404 in Abt. III Nr. 5 eingetragene Grundschuld zu 40.000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich (Eingetragene Berechtigte: Kreissparkasse Koblenz zu Koblenz) wird für kraftlos erklärt.

Koblenz, den 10. November 2014

- 152 UR II 30/14 - Das Amtsgericht

5788.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief über die im Grundbuch des Amtsgerichts Linz am Rhein Gemarkung Rheinbreitbach Blatt 2626 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 8500,- DM nebst 10 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Linz, den 7. November 2014

- 5a UR II 7/14 - Das Amtsgericht

5789.

Ausschließungsbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 146046 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Neuhäusel Blatt 586 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 69.300,- DM mit 7 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 211016 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Neuhäusel Blatt 586 in Abt. III Nr. 4 eingetragene

Grundschuld zu 12.400,- DM mit 7,5 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Montabaur, den 7. November 2014

- 11a UR II 5/14 - Das Amtsgericht

5790.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 110883 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Höhr Blatt 1587 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 4000,- DM mit 12 % Zinsen jährlich und der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 128661 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Höhr Blatt 1587 in Abt. III Nr. 6 eingetragene Grundschuld zu 6700,- DM mit 12 % Zinsen jährlich werden für kraftlos erklärt.

Montabaur, den 4. November 2014

- 11b UR II 94/14 - Das Amtsgericht

5791.

Ausschlussbeschluss: Die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Biewer Blatt 454 eingetragenen Eigentümer a) Herr Johann Birkel-Otto, zu 20/128-Anteil, letzter bekannter Wohnsitz Trier; b) Herr Johann Reuter, zu 1/4-Anteil, letzter bekannter Wohnsitz Hontheim Krs. Wittlich; c) Eheleute Mathias Roth und Margaretha, geb. Barthelmes, in übergeleiteter Fahrnisgemeinschaft rh. Rechts - zu 1/4-Anteil, letzter bekannter Wohnsitz Trier; d) Ehefrau Wilhelm Sieberling, Eva Antonetta, geb. Birkel, zu 3/128-Anteil, letzter bekannter Wohnsitz Lorsch; e) Frau Antonetta Birkel, zu 3/128-Anteil, letzter bekannter Wohnsitz Trier; f) Frau Ottilie Birkel, zu 3/128-Anteil, letzter bekannter Wohnsitz Trier; g) Herr Gerhard Birkel, zu 3/128-Anteil, letzter bekannter Wohnsitz Trier, werden mit ihren Rechten ausgeschlossen, mit Ausnahme folgender Person Frau Heidi Buchholz, geb. Lucas, Biewerstraße 111, 54293 Trier, deren Rechte vorbehalten bleiben.

Trier, den 13. November 2014

- 50A UR II 46/13 - Das Amtsgericht

5792.

Ausschlussbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Biewer Blatt 364 eingetragene Eigentümer Herr Nikolaus Ludwig letzter bekannter Wohnsitz Trier wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Trier, den 13. November 2014

- 50A UR II 35/14 - Das Amtsgericht

5793.

Ausschlussbeschluss: Der Grundschuldbrief Gruppe 6 Briefnummer 120051 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Trier Gemarkung Fell Blatt 5023 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 3681,30 EUR mit 8 % Zinsen jährlich wird für kraftlos erklärt.

Trier, den 13. November 2014

- 50A UR II 45/14 - Das Amtsgericht

5794.

Ausschlussbeschluss: Der im Grundbuch des Amtsgerichts Wittlich Gemarkung Kröv Blatt 146 eingetragene Eigentümer Herr Ottokar Josef Franz Reichsgraf von Kesselstatt wird mit seinen Rechten ausgeschlossen.

Wittlich, den 16. Oktober 2014

- 42c UR II 6/14 - Das Amtsgericht

Aufgebote

5795.

Rechtsanwalt Dr. David Starke, Galgenwiesenweg 23, 55232 Alzey, hat am 22. Juli 2014 als Nachlasspfleger (Amtsgericht Alzey, VI 253/2014) über den Nachlass der am 10. 1. 2014 verstorbenen Brigitte Emma Martha Niemierza geb. Lünser, geb. am 15. 2. 1945, zuletzt wohnhaft in Alzey, den Antrag auf Ausschluss von Nachlassgläubigern bei Gericht eingereicht. Erblasser: Frau Brigitte Emma Martha Niemierza geb. Lünser. Letzter Wohnsitz des Erblassers: 55232 Alzey.

Die Nachlassgläubiger werden aufgefordert, ihre Forderungen gegen den Nachlass des Erblassers **spätestens bis zu dem 5. Februar 2015** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden. In der Anmeldung sind Gegenstand und Grund der Forderung anzugeben. Beweisurkunden sind der Anmeldung in Urschrift oder Abschrift beizufügen. Nachlassgläubiger, die sich nicht melden, können von dem Erben nur insoweit Befriedigung ihrer Forderungen verlangen, als sich nach Befriedigung der nicht ausgeschlossenen Gläubiger noch ein Überschuss ergibt; das Recht, vor den Verbindlichkeiten aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen berücksichtigt zu werden, bleibt unberührt.

Alzey, den 5. November 2014

- 97 UR II 20/14 - Das Amtsgericht

5796.

Die Sparda Bank Südwest eG, Rhabanusstraße 1, 55118 Mainz, hat am 2. September 2014 den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 13947537 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Nieder-Saulheim Blatt 4537 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 92.032,54 EUR. Eingetragener Berechtigter: Sparda-Bank Südwest eG, 55136 Mainz.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 5. Februar 2015** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 5. November 2014

- 97 UR II 27/14 - Das Amtsgericht

5797.

Rechtsanwalt Wolfgang Mathä, Alzeyer Straße 39, 67549 Worms, hat am 23. September 2014 als Insolvenzverwalter über den Nachlass der am 30. 12. 2010 verstorbenen Karola Eidenberg den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 1545073 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Ober-Flörsheim Blatt 1096 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 20.451,68 EUR. Eingetragener Berechtigter: Deutsche Bausparkasse Badenia AG, Karlsruhe (ehemals: Badenia Bausparkasse AG). Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 6093132 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Ober-Flörsheim Blatt 1096 in Abt. III Nr. 2 eingetragene Grundschuld zu 10.737,13 EUR. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Rhein-Haardt, Bad Dürkheim (ehemals: Kreissparkasse Grünstadt, Grünstadt). Außerhalb des Grundbuchs abgetreten an die Kreissparkasse Alzey, Alzey (jetzt:

Sparkasse Worms-Alzey-Ried, Worms). Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 9405723 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Alzey Gemarkung Ober-Flörsheim Blatt 1096 in Abt. III Nr. 4 eingetragene Grundschuld zu 12.782,30 EUR. Eingetragener Berechtigter: Sparkasse Worms-Alzey-Ried, Worms (ehemals Kreissparkasse Alzey, Alzey).

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Februar 2015** vor dem Amtsgericht Alzey anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Alzey, den 10. November 2014

- 97 UR II 29/14 - Das Amtsgericht

5798.

Frau Rosemarie Ehses, Brückenstraße 1, 54492 Zeltingen-Rachtig, und Herr Dieter Schneider, Oberdorfstraße 41, 56295 Lonnig, haben den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei den betroffenen Rechten handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Bernkastel-Kues Gemarkung Löslich Blatt 1615 zu Lasten des Grundstück Löslich Flur 6 Nr. 60 eingetragenen Zwangssicherungshypotheken: a) Abt. III Nr. 1 zu 2000,- DM; b) Abt. III Nr. 2 zu 673,45 DM; c) Abt. III Nr. 3 zu 600,- DM. Eingetragene Gläubiger laut Grundbucheintrag: Herr Hans Semler und Alma Selmer, als Gesellschafter bürgerlichen Rechts gemäß §§ 705 ff. BGB. Letzter bekannter Wohnsitz der Grundpfandrechtsgläubiger: Heideckstraße 17, Krefeld.

Die Grundpfandrechtsgläubiger bzw. deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 12. Februar 2015** vor dem Amtsgericht Bernkastel-Kues anzumelden, da ansonsten ihre Ausschluss der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Bernkastel-Kues, den 12. November 2014

- 4b UR II 7/14 - Das Amtsgericht

5799.

Die Gemeinde Morbach, Bahnhofstraße 19, 54497 Morbach, hat den Antrag auf Ausschluss des Eigentümers eines Grundstücks bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Bernkastel-Kues Gemarkung Morbach Blatt 2632. Bezeichnung: Flur 5 Nr. 390/2, Verkehrsfläche, Jugendherbergstraße, 42 qm. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Christoph Schuster. Letzter bekannter Wohnsitz des Grundstückseigentümers: Morbach-Merscheid.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 12. Februar 2015** vor dem Amtsgericht Bernkastel-Kues anzumelden, da ansonsten ihre Ausschluss der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Bernkastel-Kues, den 12. November 2014

- 4b UR II 16/14 - Das Amtsgericht

5800.

Die Sparkasse Germersheim-Kandel, Gartenstraße 3, 76870 Kandel, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief der Gruppe 02 mit der Nr. 3835900 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Germersheim Gemarkung Leimersheim Blatt 1413 in Abteilung III Nr. 2 eingetragene Grund-

schuld zu 12.000,- DM. Eingetragener Berechtigter: Kreis- und Stadtparkasse Gernersheim (Rechtsnachfolger: Sparkasse Gernersheim-Kandel).

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 16. Januar 2015** vor dem Amtsgericht Gernersheim anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Gernersheim, den 13. November 2014

- 1b UR II 6/14 - Das Amtsgericht

5801.

Die Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG vertreten durch den Vorstand d. Bankdirektoren Odo Oswald Steinmann und Horst Weyand, Salinenstraße 40 - 46, 55543 Bad Kreuznach, hat den Antrag auf Ausschluss unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger bei Gericht eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Ober-spay Blatt 743, lastend auf der lfd. Nr. 5 des Bestandsverzeichnisses in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 23.500,- DM nebst Zinsen von ursprünglich acht unter Umständen neun vom Hundert jährlich und ohne Widerspruchsrecht gemäß § 1160 BGB. Eingetragene Grundpfandrechtsgläubigerin laut Grundbucheintrag: Raiffeisen-Zentralbank Koblenz eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht in Koblenz.

Der/Die Grundpfandrechtsgläubiger wird/ werden aufgefordert, ihre Rechte **spätestens bis zu dem 10. März 2015** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Koblenz, den 10. November 2014

- 152 UR II 50/14 - Das Amtsgericht

5802.

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG vertreten durch den Vorstand, Richard-Oskar-Mattern-Straße 6, 40547 Düsseldorf, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 02 Briefnummer 5242683 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Koblenz Gemarkung Vallendar Blatt 3595 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 169.000,- DM nebst 14 % Zinsen jährlich. Eingetragene Berechtigte: Deutsche Apotheker- und Ärztebank e.G. in Düsseldorf.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 10. Februar 2015** vor dem Amtsgericht Koblenz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Koblenz, den 10. November 2014

- 411 UR II 12/14 - Das Amtsgericht

5803.

Die Sparkasse Rhein-Haardt, Philipp-Fauth-Straße 9, 67098 Bad Dürkheim, hat/ haben das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des angeblich verloren gegangenen Grundschuldbriefes: Gruppe 02 Nr. 6982881 über 10.000,- DM, ausgestellt über die im Grundbuch von Rhodt Blatt 576 (Eigentümer: René Jacques Vetter und Hannelore Vetter) in Abt. III unter laufender Nr. 2 eingetragene Grundschuld für die Kreissparkasse Bad Dürkheim in 6702 Bad Dürkheim, lastend auf dem Grundstück: BV-Nr. 1 Gemarkung Edenkoben Fl-Nr. 352; BV-Nr. 2

Gemarkung Edenkoben Fl-Nr. 352/2; BV-Nr. 3 Gemarkung Edenkoben Fl-Nr. 352/3; BV-Nr. 4 Gemarkung Edenkoben Fl-Nr. 353; beantragt.

Der/Die Inhaber/in der Urkunde wird aufgefordert, Rechte **spätestens bis zum 30. Januar 2015** beim Amtsgericht Landau in der Pfalz, Zimmer 222, anzumelden und den Grundschuldbrief vorzulegen, da dieser sonst für kraftlos erklärt wird.

Landau, den 7. November 2014

- 1 UR II 26/14 - Das Amtsgericht

5804.

Die Kreissparkasse Kaiserslautern, Am Altenhof 12 - 14, 67655 Kaiserslautern, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Briefnummer 14498910 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Landstuhl Gemarkung Obermohr Blatt 715 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 131.913,31 EUR mit 16 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Kreissparkasse Kaiserslautern, Am Altenhof 12/14, 67655 Kaiserslautern.

Der Inhaber des Grundschuldbriefs wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 3. März 2015** vor dem Amtsgericht Landstuhl anzumelden und die Urkunde vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Landstuhl, den 3. November 2014

- 2 UR II 7/14 - Das Amtsgericht

5805.

Frau Birgit Friese, vormals Kaleita, Im Wingert 1, 56412 Görgeshausen, hat den Antrag auf Ausschließung eines Grundstückseigentümers von einem 1/4-Anteil sowie zwei 1/8-Anteilen an einem Grundstück bei Gericht eingereicht. Betroffen ist das Grundstück: Amtsgericht Montabaur Gemarkung Görgeshausen Blatt 334. Bezeichnung: Flur 4 Flurstück 360. Eigentümer laut Grundbucheintrag: Herr Christian Seck zu 1/4-Anteil; Eheleute Johann Diefenbach und Frieda Diefenbach, geb. Nink zu je 1/8-Anteil.

Der im Grundbuch eingetragene Eigentümer wird aufgefordert, seine Eigentümerrechte **spätestens bis zu dem 3. März 2015** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden, da ansonsten seine Ausschließung der Rechte als Eigentümer erfolgen wird.

Montabaur, den 3. November 2014

- 11 UR II 182/11 - Das Amtsgericht

5806.

Frau Elsmarie Ketzer, vertreten durch den Notar Werner Hühn, Konrad-Kurzbold-Straße 6, 65549 Limburg, hat den Antrag auf Kraftloserklärung einer abhanden gekommenen Urkunde bei Gericht eingereicht. Es handelt sich um den Grundschuldbrief Gruppe 4 Briefnummer 092574 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Montabaur Blatt 6196 in Abt. III Nr. 1 eingetragene Grundschuld zu 8180,67 EUR (vormals eingetragene im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Montabaur Blatt 2416 Abt. III Nr. 1) mit 6 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH Hameln. Des Weiteren handelt es sich um den Grundschuldbrief Gruppe 04 Briefnummer 092574 über die im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Montabaur Blatt 3774 in Abt. III Nr. 3 eingetragene Grundschuld zu 8180,67 EUR (vormals

eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Montabaur Gemarkung Montabaur Blatt 2416 Abt. III Nr. 1) mit 6 % Zinsen jährlich. Eingetragener Berechtigter: Beamtenheimstättenwerk, gemeinnützige Bausparkasse für den öffentlichen Dienst GmbH, Hameln.

Der Inhaber der Grundschuldbriefe wird aufgefordert, seine Rechte **spätestens bis zu dem 27. Januar 2015** vor dem Amtsgericht Montabaur anzumelden und die Urkunden vorzulegen, da ansonsten die Kraftloserklärung des Briefes erfolgen wird.

Montabaur, den 27. Oktober 2014

- 11a UR II 9/14 - Das Amtsgericht

5807.

Herr Werner Sellnau, geb. 28. 6. 1944, wohnhaft: Burgbering 8, 54584 Jünkerath, Antragsteller, vertreten durch: Notar Dr. Jens Böhle, Hauptstraße 45, 53518 Adenau, hat das Aufgebot zum Zwecke der Ausschließung unbekannter Grundpfandrechtsgläubiger eingereicht. Bei dem Grundpfandrecht handelt es sich um die im Grundbuch des Amtsgerichts Prüm, Gemarkung Jünkerath in Blatt 1340 in Abt. III lfd. Nr. 5 eingetragene Zwangssicherungshypothek zu 3341,55 EUR nebst Zinsen in Höhe von 12 % jährlich aus 2384,25 EUR seit dem 17. September 2002. Belastetes Grundstück: Jünkerath Flur 14 Nr. 78/17, Gebäude- und Freifläche, Burgbering 8, 649 qm. Eingetragener Gläubiger: Firma Honesty, Inhaberin: Karola Westermann, Am Glöcknersberg 6, 53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler.

Die Grundpfandrechtsgläubigerin oder deren Rechtsnachfolger werden aufgefordert, ihre Rechte bis **spätestens Mittwoch, den 28. Januar 2015**, vor dem Amtsgericht Prüm anzumelden, da ansonsten ihre Ausschließung der Gläubigerrechte erfolgen und der Grundstückseigentümer das Grundpfandrecht erwerben kann.

Prüm, den 23. September 2014

- 6 UR II 3/14 - Das Amtsgericht

Konkursverfahren

5808.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen der Fiorina Ittner GmbH & Co., Hauptstraße 4, 56283 Halsenbach (AG Koblenz, HRB 479), vertreten durch: 1. Annemarie Schorn, Rhein-Mosel-Straße 30, 56281 Hungenroth (Geschäftsführerin), vertreten durch: 1.1. Rudolf Schorn, Rhein-Mosel-Straße 30, 56281 Hungenroth (Geschäftsführer), wurde die Vergütung des Konkursverwalters, Herrn Rechtsbeistand Albert Lieser, Koblenz, auf 117.747,52 EUR und die zu erstattenden Auslagen in Höhe von 5887,38 EUR zuzüglich 19 % Umsatzsteuer 23.490,63 EUR auf insgesamt 147.125,53 EUR festgesetzt. Der Konkursverwalter wird ermächtigt, sich die Vergütung aus der Masse zu entnehmen.

Koblenz, den 10. November 2014

- 21 N 49/97 - Das Amtsgericht

Zwangsvolleistungsverfahren – Terminbestimmungen –

Die nachstehenden unter lfd. Nr. 5809 bis 5891 bezeichneten Grundstücke (Erbbaurechte) sollen zu den dort angegebenen Zeiten versteigert werden. In jeder dieser Zwangsversteigerungssachen erlässt das Gericht folgende Aufforderungen:

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Andernfalls wird das Recht im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Rangschritts schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechtes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, so tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

5809.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **22. Januar 2015, um 14.30 Uhr**, Gerichtsstelle Alzey, Schloßgasse 32, Zimmer 107, das nachfolgende Wohnungseigentum versteigert werden.

Grundbuch von Wendelsheim Blatt 1403 lfd.Nr. 2 Die Teilungserklärung ist geändert; das Wohnungseigentumsrecht beschreibt sich nunmehr wie folgt: Miteigentumsanteil von 63/985 an Grundstück Wendelsheim Fl. 3 Nr. 7/3, Gebäude- und Freifläche, Am Eicherwald, Größe: 1664 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus 2 Untergeschoss rechts nebst Keller, jeweils im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 9: für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 1395 - 1406, 1479, 1480); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Sondernutzungsrechte sind begründet (hier zugeordnet: Pkw-Stellplatz Nr. 13 und Terrasse Nr. 9); wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 29. November 1995/10. Januar 1996; übertragen aus Blatt 849; eingetragen am 30. Januar 1995. Zu 2 Die Teilungserklärung ist geändert; Sondernutzungsrechte an den Spitzböden sind begründet; gemäß Bewilligung vom 22. November 1996 (Ur.Nr. 999/96 Notar Dr. Thiersch, Hochheim); eingetragen am 4. März 1997 (gemäß Gutachten handelt es sich um: Eigentumswohnung in Mehrfamilienhaus; ca. 63 m² Wohnfläche; Baujahr ca. 1996). Der Wert des Grundstücks wurde festgesetzt auf 64.000,- EUR. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag aus den Gründen der §§ 85 a, 74 a ZVG versagt.

Internet-Infos: <http://versteigerungspool.de>.

Rechtsmittelbelehrung: Die Terminbestimmung ist nicht anfechtbar § 216 II ZPO Rn 11), § 95 ZVG. Daher ist gemäß §§ 11

RpfLG das Rechtsmittel der Erinnerung gegeben. Die Erinnerung ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen einzulegen. Die Frist für die Beschwerde beginnt mit der Zustellung und ist schriftlich beim Amtsgericht Alzey, Schloßgasse 32, 55232 Alzey, einzulegen. Sie kann auch zu Protokoll der Geschäftsstelle eingelegt werden. Die Erinnerung muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung enthalten und soll begründet werden. Sollte die Erinnerung zurückgewiesen werden, muss der Beschwerdeführer damit rechnen, dass ihm die Kosten des Verfahrens auferlegt werden.

Alzey, den 21. Oktober 2014

- K 62/2013 -

Das Amtsgericht

5810.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hochstädten Blatt 536 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 1/3-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Hochstädten Flur 4 Flurstück 144/4, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Langenfelder Weg 10, Größe: 416 qm; Flur 4 Flurstück 144/5, Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Langenfelder Weg 10, Größe: 1424 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumlichkeiten im Neubau, sowie der linken Garage im Untergeschoss im Aufteilungsplan mit Nr. II und blau gekennzeichnet; das Miteigentumsanteil ist durch die Einräumung des zu dem anderen Miteigentumsanteil (eingetragen im Grundbuch von Hochstädten Blatt 535) gehörenden Sondereigentumsrecht beschränkt; im Übrigen wird wegen des Gegenstandes und des Inhalts des Sondereigentums auf die Bewilligung vom 22. Juli 1987 Bezug genommen; eingetragen am 16. März 1988; **am Mittwoch, dem 18. März 2015, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

Einfamilienhaus im Neubau (mittleres Gebäude) nebst Garage; Langenfelder Weg 12, Verkehrswert: 69.800,- EUR).

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. Mai 2007 in das Grundbuch eingetragen worden.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag wegen Nichterreichens der 5/10-Grenze gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Bad Kreuznach, den 7. November 2014

- 3 K 66/07 -

Das Amtsgericht

5811.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Becherbach (bei Kirn) Blatt 1193 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Becherbach bei Kirn Flur 4 Flurstück 31, Hf., Becherbach Hs.Nr. 58, Größe: 658 qm; **am Mittwoch, dem 11. März 2015, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Gasthof und ein zweigeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienhaus; Schulstraße 2). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 101.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 29. September 2014

- 3 K 164/11 -

Das Amtsgericht

5812.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Simmern Blatt 4548 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Simmern Flur 37 Flurstück 13, Gebäude- und Freifläche, Am Tigerberg 6, Größe: 52 qm; **am Montag, dem 9. März 2015, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Freistehendes zweigeschossiges teilunterkellertes Einfamilienhaus mit Garage). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 1,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 5. Januar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 31. Oktober 2014

- 3 K 195/11 -

Das Amtsgericht

5813.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Schwarzerden Blatt 759 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Schwarzerden Blatt 759 lfd. Nr. 1 Gemarkung Schwarzerden Flur 2 Flurstück 73, Landwirtschaftsfläche, In der Schweinsgrube, Größe: 27.467 qm; lfd. Nr. 4 Gemarkung Schwarzerden Flur 4 Flurstück 95, Landwirtschaftsfläche, Ochsenberger Flur, Größe: 11.973 qm; lfd. Nr. 5 Gemarkung Schwarzerden Flur 4 Flurstück 100, Landwirtschaftsfläche, Hennacker, Größe: 4692 qm; lfd. Nr. 8 Gemarkung Schwarzerden Flur 4 Flurstück 102, Landwirtschaftsfläche, Hennacker, Größe: 6091 qm; lfd. Nr. 9 Gemarkung Schwarzerden Flur 4 Flurstück 134, Landwirtschaftsfläche, Ochsenberger Flur, Größe: 7278 qm; **am Mittwoch, dem 11. März 2015, 10.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(BV. Nr. 1: Ackerland-Grünland, In der Schweinsgrube, Fläche 27.467 qm; BV. Nr. 4: Ackerland-Grünland, Ochsenberger Flur, Fläche 11.973 qm; BV. Nr. 5: Grünland, Hennacker, Fläche 4692 qm; BV. Nr. 8: Grünland, Hennacker, Fläche 6091 qm; BV. Nr. 9: Grünland, Ochsenberger Flur, Fläche 7278 qm). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: BV. Nr. 1: 9500,- EUR; BV. Nr. 4: 4800,- EUR; BV. Nr. 5: 1880,- EUR; BV. Nr. 8: 2400,- EUR; BV. Nr. 9: 2900,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. September 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 1. Oktober 2014

- 3 K 114/13 -

Das Amtsgericht

5814.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Meisenheim Blatt 5034 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz Grundbuch von Meisenheim Blatt 5034 lfd. Nr. 1 Gemarkung Meisenheim Flur 14 Flurstück 289, Gebäude- und Freifläche, Scheidenberg 18, Größe: 281 qm; **am Mittwoch, dem 18. März 2015, 9.30 Uhr**, Saal A4, Hofgartenstraße 2, EG im Gerichtsgebäude, versteigert werden.

(Bebautes Grundstück mit einem 2-geschossigen, unterkellerten Einfamilienwohnhaus). Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 74.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bad Kreuznach, den 27. Oktober 2014

- 3 K 197/13 -

Das Amtsgericht

5815.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 21. Januar 2015, 13.30 Uhr**, im Saal 106 des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55/57, im Grundbuch von Kesseling Grundbuchbezeichnung: Grundbuch von Kesseling Blatt 1623 BV-Nr. 1 Flur 7 Nr. 89/1, Gebäude- und Freifläche, Weidenbacher Straße 1, 89 qm; BV-Nr. 2 Flur 7 Nr. 88/1, Gebäude- und Freifläche, Weidenbacher Straße, 211 qm; versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 10. Juli 2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG für BV-Nr. 1 auf 4500,- EUR, für BV-Nr. 2 auf 168.000,- EUR und für das Zubehör auf 13.400,- EUR festgesetzt. Die Wertmindestgrenzen (5/10- und 7/10-Grenze) gelten nicht mehr.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 12. November 2014

- 6 K 27/13 - Das Amtsgericht

5816.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Mittwoch, dem 21. Januar 2015, 14.30 Uhr**, im Saal 106 des Amtsgerichts Bad Neuenahr-Ahrweiler, Wilhelmstraße 55/57, im Grundbuch von Antweiler Grundbuchbezeichnung: Grundbuch von Antweiler Blatt 1113 BV-Nr. 1 Flur 14 Nr. 59/1, Gebäude- und Freifläche, Ahrtalstraße 46, 158 qm, versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 14. Oktober 2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 68.900,- EUR festgesetzt. Die Wertmindestgrenzen (5/10- und 7/10-Grenze) gelten nicht mehr.

Bad Neuenahr-Ahrweiler,
den 12. November 2014

- 6 K 46/13 - Das Amtsgericht

5817.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die im Grundbuch von Niederemmel Blatt 5778 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Grundstücke **am Donnerstag, dem 15. Januar 2015, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-Nr. 1: Flur 15 Nr. 77/2, Gebäude- und Freifläche (ehemalige Gaststätte mit Kegelbahn, Wohnungen und Garagen), Reinsporter Straße 11, 648 qm; BV-Nr. 2: Flur 15 Nr. 78/1, Gebäude- und Freifläche, Reinsporter Straße 11, 19 qm. Der Verkehrswert der wirtschaftlichen Einheit (beide Grundstücke zusammen) wurde gemäß § 74 a ZVG auf 180.000,- EUR festgesetzt. In einem früheren Termin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. I ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 26. Januar 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 6. November 2014

- 6 K 7/11 - Das Amtsgericht

5818.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Lieser Blatt 3562 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 10. Februar 2015, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-

Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-Nr.: 2 Flur 30 Nr. 524, Gebäude- und Freifläche, Zum Niederberg 13, 469 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 48.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 13. November 2014

- 6 K 12/14 - Das Amtsgericht

5819.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hinzerath Blatt 659 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 3. Februar 2015, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bernkastel-Kues, Brüningsstraße 30, Zimmer Nr. 1.6, versteigert werden.

BV-Nr. 1: Flur 8 Nr. 19/25, In der Tiefrift 1, Landwirtschaftsfläche, 732 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG wurde auf 13.800,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Angaben unter www.hanmark.de.

Bernkastel-Kues, den 6. November 2014

- 6 K 14/14 - Das Amtsgericht

5820.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Birken Blatt 1472 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 9. Februar 2015, um 15.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Grundstück Birken BV.Nr. 1 Flur 16 Nr. 172, Gebäude- und Freifläche, Ferdinand-Lasalle-Weg 23, 876 qm (Einfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 205.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen.

Die Grenzen der §§ 74 a, 85 a ZVG sind entfallen.

Betzdorf, den 4. November 2014

- 11 K 34/13 - Das Amtsgericht

5821.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Freusburg Blatt 1129 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 23. Februar 2015, um 14.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Grundstück Freusburg BV.Nr. 11 Flur 3 Nr. 452/2, Hof- und Gebäudefläche, Bogenstraße 15, 184 qm (Einfamilienhaus); BV.Nr. 12 Flur 3 Nr. 444/1, Hoffläche, Bogenstraße 15, 11 qm. Festgesetzter Verkehrswert: 62.500,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 16. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 12. November 2014

- 11 K 42/13 - Das Amtsgericht

5822.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mudersbach Blatt 4097 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 9. März 2015, um 14.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Grundstück Mudersbach BV.Nr. 3 Flur 20 Nr. 113, Gebäude- und Freifläche, Am Erlenwald 26, 1020 qm (Einfamilienhaus mit ELW). Festgesetzter Verkehrswert: 254.000 EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 28. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 11. November 2014

- 11 K 2/14 - Das Amtsgericht

5823.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Alsdorf Blatt 1477 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 2. März 2015, um 14.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Friedrichstraße 17, Saal Nr. 109, versteigert werden.

Grundstück Alsdorf BV.Nr. 1 Flur 6 Nr. 283/4, Gebäude- und Freifläche, 900 qm (Einfamilienhaus). Festgesetzter Verkehrswert: 192.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen.

Betzdorf, den 10. November 2014

- 11 K 34/14 - Das Amtsgericht

5824.

In dem Zwangsversteigerungsverfahren betreffend den im Grundbuch von Steeg Blatt 2181 eingetragenen Grundbesitz lfd.Nr. 1 Gemarkung Steeg Flur 33 Nr. 41, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, Schönblick, Größe: 2691 qm; lfd.Nr. 2 Gemarkung Steeg Flur 33 Nr. 42, Verkehrsfläche, Aufm Geist, Größe: 257 qm; lfd.Nr. 3 Gemarkung Steeg Flur 34 Nr. 102, Waldfläche, In der Welchwies, Größe: 1920 qm; ist der Versteigerungstermin vom **Dienstag, dem 24. Februar 2015, 10.00 Uhr**, aufgehoben.

Bingen am Rhein, den 10. November 2014

- 4 K 71/12 - Das Amtsgericht

5825.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Spangdahlem Blatt 2293, eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 24. März 2015, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd.Nr. 2 Gemarkung Spangdahlem Flur 52 Flurstück 196, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 16, Größe: 227 qm (laut Gutachten: Einfamilienhaus, dreigeschossig, zweiseitig angebaut; angebaute Scheune mit Anbau/Garage - Denkmalschutz). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 41.600,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrlp.de.

Bitburg, den 4. November 2014

- 10 K 98/13 - Das Amtsgericht

5826.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Speicher Blatt 3478 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 3. Februar 2015, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd.Nr. 2 Gemarkung Speicher Flur 26 Flurstück 13/2, Gebäude- und Freifläche, Industriestraße 13, Größe: 7836 qm (laut Gutachten: Zweigeschossiges Werkstattgebäude: Zimmerei mit Büros, Lager und Garagen,

freistehend, div. Nebengebäude). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 537.000,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 29. Oktober 2014

- 10 K 4/14 - Das Amtsgericht

5827.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Jünkerath Blatt 1204, eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 5. Februar 2015, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 Gemarkung Jünkerath Flur 6 Flurstück 243/16, Gebäude- und Freifläche, Kölner Straße, Größe: 678 qm (laut Gutachten: Wohnhaus mit Gaststätte im Erdgeschoss, nicht unterkellert, Wohnungen im Ober- und Dachgeschoss; Anbau als Imbiss, teilunterkellert). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 66.000,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 30. Oktober 2014

- 10 K 32/14 - Das Amtsgericht

5828.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Willwerath Blatt 298 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 5. März 2015, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 Gemarkung Willwerath Flur 1 Flurstück 2, Waldfläche, Auf Hohack, Größe: 9450 qm. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 4100,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 30. Oktober 2014

- 10 K 34/14 - Das Amtsgericht

5829.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Winterspelt Blatt 1437 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 10. Februar 2015, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 Gemarkung Winterspelt Flur 14 Flurstück 20/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, Größe: 74 qm; Flur 14 Flurstück 20/4, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, Größe: 1730 qm (laut Gutachten: Lagerplatz mit eingeschossiger Lagerhalle). Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 42.000,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 29. Oktober 2014

- 10 K 52/14 - Das Amtsgericht

5830.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Wohnungs-Grundbuch von Bickendorf Blatt 909 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungs-Grundstück **am Donnerstag, dem 12. März 2015, 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Bitburg, Gerichtsstraße 2/4, Saal 128, versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 Miteigentumsanteil von 149,55/1000 an dem Grundstück Gemarkung Bickendorf Flur 8 Flurstück 75/2, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 13, Größe: 908 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen (Wohnung im Erd- und Obergeschoss) im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 2; für jeden Anteil ist ein besonderes

Grundbuch angelegt (Blatt 908 bis Blatt 914); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahme: Bei der ersten Veräußerung; an Ehegatten und Verwandte oder Verschwägerter in gerader Linie, an Verwandte der Seitenlinie bis zum 3. Grad; im Wege der Zwangsvollstreckung oder durch Grundpfandrechtsgläubiger, wenn sie ein von ihnen erworbenes Wohnungseigentum weiterveräußern. Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG: 120.000,- EUR.

Weitere Info unter www.zvrp.de.

Bitburg, den 31. Oktober 2014

- 10 K 53/14 - Das Amtsgericht

5831.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 15. Januar 2015, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in 54550 Daun, Berliner Straße 3, Saal Nr. 110, versteigert werden.

Grundbuch von Lissingen Blatt 1050: Best.-Verz. lfd.-Nr. 22 Gemarkung Lissingen Flur 22 Nr. 67, Gebäude- und Freifläche, Prümer Straße 1, 8572 qm (laut Gutachten Teilflächen 1 bis 6: 760.200,- EUR); Best.-Verz. lfd.-Nr. 20 Gemarkung Lissingen Flur 22 Nr. 59, Unland, Waldfläche, Auf der Au, 14.256 qm; Best.-Verz. lfd.-Nr. 21 Gemarkung Lissingen Flur 22 Nr. 60, Wasserfläche, Auf der Au, 2051 qm; Best.-Verz. lfd.-Nr. 24 Gemarkung Lissingen Flur 22 Nr. 209, Waldfläche, Auf der Au, 807 qm; Best.-Verz. lfd.-Nr. 25 Gemarkung Lissingen Flur 22 Nr. 285, Landwirtschaftsfläche, Waldfläche, Hinter dem Acker, 6608 qm; Best.-Verz. lfd.-Nr. 26 Gemarkung Lissingen Flur 22 Nr. 296, Waldfläche, Hinter dem Acker, 421 qm; Best.-Verz. lfd.-Nr. 27 Gemarkung Lissingen Flur 23 Nr. 183, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Wolfspesch, 7526 qm; Best.-Verz. lfd.-Nr. 28 Gemarkung Lissingen Flur 23 Nr. 184, Waldfläche, Auf dem Wolfspesch, 816 qm; Best.-Verz. lfd.-Nr. 29 Gemarkung Lissingen Flur 23 Nr. 185, Wasserfläche, Auf dem Wolfspesch, 201 qm; Best.-Verz. lfd.-Nr. 30 Gemarkung Lissingen Flur 23 Nr. 186, Landwirtschaftsfläche, Auf dem Wolfspesch, 856 qm (laut Gutachten Teilfläche 8: gesamt: 82.400,- EUR). Bei den in Klammern gesetzten Beträgen handelt es sich um die gemäß § 74 a ZVG festgesetzten Verkehrswerte. Hinweis laut Verkehrswertgutachten: Bei dem zu versteigernden Grundbesitz handelt es sich um eine historische, unter Denkmalschutz stehende, Burganlage: Teilflächen 1 bis 6 (Burg Lissingen - Unterburg), mit: Mühlengebäude, Scheunengebäude, ehemaligem E-Werk mit Unterstellhalle, Ökonomiegebäude, Herrenhaus, Zentscheune mit Torhaus; Teilfläche 8: Parkanlage mit Grünland. Wegen der Besonderheit des Versteigerungsobjekts wird dringend empfohlen, Einsicht in das Gutachten zu nehmen. Auf Teilen des Versteigerungsobjekts (Teilflächen 1 bis 6) wird pacht- bzw. vermietungsweise ein Restaurantbetrieb sowie ein Museumsbetrieb geführt.

Der Versteigerungsvermerk ist wie folgt in das Grundbuch eingetragen worden: bzgl. d. Best.-Verz. lfd. Nr. 22: am 12. Mai 2010; bzgl. des übrigen Grundbesitzes: am 14. Dezember 2010.

Eigentumsverhältnisse: Alleineigentum. Hinweis: Die Wertminderungen (5/10- und 7/10-Grenze) gelten nicht mehr, da in einem früheren Termin der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt wurde.

Weitere Informationen siehe: www.versteigerungspool.de und www.hanmark.de.

Daun, den 3. November 2014

- 2 K 23/10 - Das Amtsgericht

(Diese Bekanntmachung ersetzt die Veröffentlichung im StAnz. Nr. 42 vom 10. November 2014, lfd. Nr. 5561.)

5832.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mörsch Blatt 1658 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 11. Februar 2015, 10.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock versteigert werden.

Grundbuch von Mörsch Blatt 1658 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 30/3700stel an dem Grundstück Gemarkung Mörsch Flurstück Nr. 299/32, Gebäude- und Freifläche, Pestalozzistraße 43 A, 43 B, 43 C, 45 A, 47 A, 47 B, Größe: 7228 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an dem Appartement im neuen Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 24/2; Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Beschreibung (ohne Gewähr): Laut Sachverständigenangaben hat das Wohnungseigentum eine Wohnfläche von ca. 30 m² und befindet sich im 3. OG eines viergeschossigen Mehrfamilienhauses. Raumaufteilung: 1 Zimmer, Küche, Dusche/WC, Flur, 1 Keller-raum.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sachverständigengutachten (www.immobilienspool.de).

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. November 2011 in das Grundbuch eingetragen.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 19.800,- EUR festgesetzt.

In einem früheren Termin wurde der Zuschlag bereits wegen Nichterreichens der 7/10-Grenze gemäß § 74 a ZVG versagt.

Sofern Ansprüche der Eigentümergemeinschaft mit dem seit 1. Juli 2007 geltenden Vorrang (§ 10 Abs. 1 Ziffer 2 ZVG) beansprucht werden, wird gebeten, diese alsbald nach Erhalt dieser Terminbestimmung - unter Beifügung der erforderlichen Belege - in schriftlicher Form anzumelden.

Frankenthal, den 3. November 2014

- 5 K 50/11 - Das Amtsgericht

5833.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Frankenthal Blatt 13452 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 28. Januar 2015, 10.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Frankenthal, Bahnhofstraße 33, Saal 14, 1. Stock, versteigert werden.

Grundbuch von Frankenthal Blatt 13452 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 84,20/10.000 an dem Grundstück Gemarkung Frankenthal Flurstück 4981, Gebäude- und Freifläche, Otto-Dill-Straße 2 a - 2 d, Größe: 5455 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 37 des Hauses Otto-Dill-Straße 2 d. Dem Sondereigentum Nr. 37 ist das Sondernutzungsrecht an dem Keller-raum Nr. K 47 zugeordnet. Beschreibung (ohne Gewähr): Laut Sachverständigenangaben liegt die Wohnung im 2. OG eines 4-geschossigen Mehrfamilienwohnhauses. Baujahr laut übergebener Unterlagen: 1978; Wohnfläche ca. 24 m², Raumaufteilung: 1 Zimmer, 1 Diele inkl. kleine Küchenzeile, 1 Bad, 1 Balkon, 1 Kellerverschlag. Der bauliche Zustand ist befriedigend; es besteht ein erheblicher Unterhaltungszustand und allgemeiner Renovierungsbedarf.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Sachverständigengutachten (www.immobilienspool.de).

Der Versteigerungsvermerk ist am 8. März 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 15.300,- EUR festgesetzt.

Sofern Ansprüche der Eigentümergemeinschaft mit dem seit 1. Juli 2007 geltenden Vorrang (§ 10 Abs. 1 Ziffer 2 ZVG) beansprucht werden, wird gebeten, diese alsbald nach Erhalt dieser Terminbestimmung - unter Beifügung der erforderlichen Belege - in schriftlicher Form anzumelden.

Frankenthal, den 3. November 2014

- 5 K 3/12 - Das Amtsgericht

5834.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Rinzenberg Blatt 577 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 23. Februar 2015, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Best.Verz.Nr.: 2 Gemarkung Rinzenberg Flur 4 Flurstück 32/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Buchenweg 7, 3470 m² (Mehrfamilienhaus). Verkehrswert: 216.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 28. Januar 2013 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Februar 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 2. Oktober 2014

- 11 K 8/12 - Das Amtsgericht

5835.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in dem Wohnungsgrundbuch von Birkenfeld Blatt 3850 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 19. Januar 2015, 11.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. - Für Angaben in () keine Gewähr! -

Best.Verz.Nr.: 1 16,667/1000-Miteigentumsanteil an Grundstück Gemarkung Birkenfeld Flur 1 Flurstück 120, Gebäude- und Freifläche, Feckweilerbruch 2 - 20, 104,50 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der im Haus B auf Teilfläche II im Erdgeschoss gelegenen Wohnung nebst Keller-raum, im Aufteilungsplan mit Nr. „8“ bezeichnet, und mit dem Alleinbenutzungsrecht an dem mit Nr. „8“ bezeichneten PKW-Abstellplatz; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 3843 bis 3871, 3873 bis 3902 und Blatt 5786); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 6. Mai 1980 (Wohnung Nr. 8 im Erdgeschoss rechts im Haus Nr. 4). Verkehrswert: 43.500,- EUR. Im Versteigerungstermin am 3. Juni 2013 ist der Zuschlag versagt worden gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Oktober 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 10. November 2014

- 11 K 72/12 - Das Amtsgericht

5836.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Buhlenberg Blatt 1312 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 2. Februar 2015, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Main-

zer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. - Für Angaben in () keine Gewähr! -

Best. Verz. Nr. 1 Gemarkung Buhlenberg Flur 7 Flurstück 52/7, Gebäude- und Freifläche, Kannelfeld, 997 m² (Einfamilienhaus, Am Homberg 21). Verkehrswert: 152.000,- EUR. Im Versteigerungstermin am 17. März 2014 wurde der Zuschlag gemäß § 85 a Abs. 1 ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 3. Januar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 11. September 2014

- 11 K 86/12 - Das Amtsgericht

5837.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sien Blatt 1089 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 9. Februar 2015, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. - Für Angaben in () keine Gewähr! -

Gemarkung Sien BV-Nr. 3 Flur 7 Flurstück 255/4, Gebäude- und Freifläche, Fürst-Dominik-Straße 32, 839 qm (Wohnhaus mit Saalbau); Verkehrswert: 27.400,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 24. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 8. September 2014

- 11 K 53/13 - Das Amtsgericht

5838.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Idar-Oberstein Blatt 14676 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 9. Februar 2015, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Bestandsverzeichnis Nr. 1: Gemarkung Idar-Oberstein Flur 54 Flurstück Nr. 293/4, Gebäude- und Freifläche, Im Dom 30, 447 m² (Reihenendhaus mit Garage). Verkehrswert: 85.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. März 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 30. September 2014

- 11 K 80/13 - Das Amtsgericht

5839.

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in den Wohnungsgrundbüchern von Hahnweiler Blatt 475 und 476 eingetragenen, nachstehend bezeichneten Wohnungseigentumsrechte **am Montag, dem 2. Februar 2015, 10.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. - Für Angaben in () keine Gewähr! -

Hahnweiler Blatt 475: 1/2 (ein Halb)-Miteigentumsanteil an dem Grundstück Best. Verz. Nr.: 1 Gemarkung Hahnweiler Flur 2 Flurstück 37/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 8, 2848 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 sowie den entsprechend gekennzeichneten Kellerräumen; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Blatt angelegt (Blätter 475 und 476); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch den zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörenden Sondernutzungsrecht beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 4. April 1985 (Wohnung im Erdgeschoss samt Kellerräumen); Verkehrswert: 32.900,- EUR; Hahnweiler Blatt 476: 1/2 (ein Halb)-Miteigentumsanteil an dem

Grundstück Best. Verz. Nr.: 1 Gemarkung Hahnweiler Flur 2 Flurstück 37/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Erholungsfläche, Hauptstraße 8, 2848 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 1 sowie den entsprechend gekennzeichneten Kellerräumen; für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Blatt angelegt (Blätter 475 und 476); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch den zu dem anderen Miteigentumsanteil gehörenden Sondernutzungsrecht beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 4. April 1985 (Wohnung im 1. Obergeschoss samt Kellerraum); Verkehrswert: 32.300,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. November 2013 in die Grundbücher eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 18. September 2014

- 11 K 87/13 - Das Amtsgericht

5840.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das in dem Wohnungsgrundbuch von Föhren-Linden Blatt 750 und 752 eingetragene, nachstehend bezeichnete Wohnungseigentum **am Montag, dem 2. Februar 2015, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. - Für Angaben in () keine Gewähr! -

Miteigentumsanteil von 1/3 an Grundstück Best.Verz.Nr.: 1 Gemarkung Föhren-Linden Flur 4 Flurstück 171/2, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 12, 712 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Obergeschoss. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blatt 752A) gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1961. Verkehrswert: 32.700,- EUR. Miteigentumsanteil von 2/3 an Grundstück Best.Verz.Nr.: 1 Gemarkung Föhren-Linden Flur 4 Flurstück 171/2, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 12, 712 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Untergeschoss. Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen (eingetragen in Blatt 750A) gehörenden Sondernutzungsrechte beschränkt; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 12. Mai 1961. Verkehrswert: 19.600,- EUR. Lage der Eigentumswohnungen: Schankstraße 12, Föhren-Linden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. Februar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 18. September 2014

- 11 K 100/13 - Das Amtsgericht

5841.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hoppstädten (Weiersbach) Blatt 2926 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 19. Januar 2015, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. Für Angaben in () keine Gewähr.

Gemarkung Hoppstädten Best.Verz.Nr. 1 Flur 34 Flurstück 29, Gebäude- und Freifläche, Waldfläche, In dem jungen Forst, 2516 qm (Jagdhäuser im Außenbereich). Verkehrswert: 70.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 10. November 2014

- 11 K 103/13 - Das Amtsgericht

5842.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Sensweiler Blatt 692 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 9. Februar 2015, 9.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. - Für Angaben in () keine Gewähr! -

Gemarkung Sensweiler BV-Nr. 2 Flur 14 Flurstück 5/2, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Hauptstraße 32, 994 m² (Zweifamilienhaus, eingeschossig, unterkellert mit Garage; Dachgeschoss ist ausgebaut). Verkehrswert: 58.200,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. März 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 18. September 2014

- 11 K 17/14 - Das Amtsgericht

5843.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Schauern Blatt 930 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Montag, dem 26. Januar 2015, 14.00 Uhr**, im Gerichtsgebäude Mainzer Straße 180, Saal 116, versteigert werden. - Für Angaben in () keine Gewähr! -

Gemarkung Schauern Best.Verz.Nr. 1 Flur 5 Flurstück 38, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 37, 2005 qm (Einfamilienhaus mit Garagenanbau). Verkehrswert: 114.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 23. April 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Idar-Oberstein, den 10. November 2014

- 11 K 34/14 - Das Amtsgericht

5844.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Grumbach Blatt 1011 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 24. Februar 2015, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 Gemarkung Grumbach Flur 8 Fl.St.Nr. 40/1, Gebäude- und Freifläche, Windhof 2, Größe: 2426 qm. Zusatz: Wohnhaus, Wohnfläche ca. 285 qm (Wohnhaus 1), ca. 143 qm (Wohnhaus 2) Nutzfläche ca. 185 qm (Stall/Scheune), Massivbauweise, 2 Vollgeschosse, teilw. unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut, Baujahr um 1900, Umbau zu Wohnhaus 1991, Öl-Zentralheizung; durchschnittl. Zustand, generell renovierungsbedürftig; Verkehrswert: 171.000,- EUR - ohne Gewähr -.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 85 a ZVG versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen, welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungs-pool.de.

Kusel, den 6. November 2014

- 1 K 8/13 - Das Amtsgericht

5845.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Hefersweiler Blatt 541 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 4. Februar 2015, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Trierer Straße 71, 66869 Kusel, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd.Nr. 3 Gemarkung Hefersweiler Fl.St.Nr. 270/1, Landwirtschaftsfläche, Sonnenstraße, Größe: 828 qm. Zusatz: Lt. Gutachten: Nutzung des Grundstücks als Gebäude- und Freifläche, eingeschossiges Wohnhaus mit ausgebautem DG und ÜG sowie Garage, ca. 318 m² Wohnfläche, Baujahr ca. 1995. Verkehrswert: 222.000,- EUR (je Hälfteanteil: 111.000,- EUR) - ohne Gewähr -.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 85 a ZVG versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen, welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungs-pool.de.

Kusel, den 6. November 2014

- 1 K 50/13 - Das Amtsgericht

5846.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Nußbach Blatt 560 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 4. Februar 2015, 11.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Trierer Straße 71, 66869 Kusel, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 Gemarkung Nußbach Fl.St.Nr. 83, Hof- und Gebäudefläche, Weinbergstraße 7, Größe: 253 qm. Zusatz: Lt. Gutachten: Einfamilienhaus in Massivbau, Baujahr 1907, tlw. unterkellert, DG ausgebaut (vor ca. 10 Jahren erneuert), Garage; Verkehrswert: 39.000,- EUR - ohne Gewähr -.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungs-pool.de.

Kusel, den 14. November 2014

- 1 K 86/13 - Das Amtsgericht

5847.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Einöllen Blatt 149 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Dienstag, dem 10. Februar 2015, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, 66869 Kusel, Trierer Straße 71, Sitzungssaal II, versteigert werden.

Lfd.Nr. 2 Gemarkung Einöllen Fl.St.Nr. 20, Gebäude- und Freifläche, Schulstraße 4, Größe: 697 qm. Zusatz: Grundstück bebaut mit Wohn- und Geschäftshaus (Gaststätte),

Baujahr 1872, Massivbauweise, zweigeschossig, teilunterkellert, DG nicht ausgebaut, Wohnfläche EG und OG ca. 120 qm, Nutzfläche EG (Gaststätte) ca. 80 qm, einseitig angebaut, Außenputzschäden, Kaminkopf sanierungsbedürftig, Dacheindeckung auszubessern, befriedigender baulicher Zustand; Verkehrswert: 47.500,- EUR - ohne Gewähr -.

Der Versteigerungsvermerk ist am 7. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Weitere Informationen zu dem Versteigerungstermin unter www.versteigerungs-pool.de.

Kusel, den 6. November 2014

- 1 K 98/13 - Das Amtsgericht

5848.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Krottelbach Blatt 1101 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Donnerstag, dem 5. Februar 2015, 9.30 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Trierer Straße 71, 66869 Kusel, Sitzungssaal I, versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 Gemarkung Krottelbach Fl.St.Nr. 3082, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, Größe: 404 qm. Zusatz: Lt. Gutachten: freistehendes zweigeschossiges unterkellertes Einfamilienhaus in Massivbau, teilausgebauter Dachraum, mit Anbau/Scheune, Baujahr 1935. Verkehrswert: 40.100,- EUR - ohne Gewähr -.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Zuschlag wurde bereits einmal nach § 85 a ZVG versagt. Daher kann der Zuschlag nunmehr auch auf Gebote erfolgen, welche weniger als die Hälfte des Verkehrswertes des Grundstückes betragen.

Bietinteressenten haben auf Verlangen der Gläubiger Sicherheit in Höhe von mindestens 10 Prozent des Verkehrswertes im Versteigerungstermin zu leisten. Die Sicherheit kann im Versteigerungstermin nicht bar bezahlt werden.

Kusel, den 14. November 2014

- 1 K 41/14 - Das Amtsgericht

5849.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Arzbach Blatt 1594 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Arzbach Flur 12 Flurstück 45/1, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 20, Größe: 240 qm; **am Montag, dem 23. Februar 2015, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 114, I. OG im Gerichtsgebäude Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem älteren Einfamilienhaus mit kleinem Lagergebäude. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 39.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 17. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Lahnstein, den 5. November 2014

- 6 K 26/13 - Das Amtsgericht

5850.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kamp-Bornhofen Blatt 3080 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Gemarkung Kamp-Bornhofen Flur 19 Flurstück 90/2, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 6, Größe: 6 qm; lfd. Nr. 2 Gemarkung Kamp-Bornhofen Flur 19 Flurstück 91/2, Gebäude- und Freifläche, Bahnhofstraße 6, Größe: 643 qm; **am Montag, dem 23. Februar 2015, 13.30 Uhr**, Sitzungssaal, Zimmer 114, I. OG im Gerichtsgebäude Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein, versteigert werden.

Die Grundstücke sind bebaut mit einem Hotel/Restaurantgebäude. Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gem. §§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG festgesetzt auf: 267.800,- EUR bzgl. Flst. 91/2 und 200,- EUR bzgl. Flst. 90/2.

Lahnstein, den 7. Oktober 2014

- 6 K 35/13 - Das Amtsgericht

5851.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll zur Aufhebung der Gemeinschaft versteigert werden.

Grundbuch von Bad Bergzabern Blatt 6231 lfd. Nr. 1 Gemarkung Bad Bergzabern Flurstück 1797/5, Gebäude- und Freifläche, Weinstraße 14 A, Größe: 274 qm; Gemarkung Bad Bergzabern Flurstück 1797/7, Erholungsfläche, Auf der Röt, Größe: 202 qm; laut Gutachten bebaut mit einem Wohnhaus; nicht unterkellert; relativ freistehend; westlicher Teil: dreigeschossig, nicht ausgebautes Dachgeschoss; östlicher Teil: zweigeschossig, tlw. ausgebautes Dachgeschoss mit Garage; Objektadresse laut Gutachten: Weinstraße 14 A, 76887 Bad Bergzabern. Wert: 122.000,- EUR; lfd. Nr. 2 zu 1 Miteigentumsanteil von 1/2 an dem Grundstück Gemarkung Bad Bergzabern Flurstück 1797/3, Gebäude- und Freifläche, Weinstraße, Größe: 128 qm; angrenzend an Flurstück 1797/5; laut Gutachten genutzt als Zufahrt; tlw. überbaut durch Balkone und Heizungsraum, ansonsten unbebaut. Wert: 8000,- EUR. Die Grundstücke Gemarkung Bad Bergzabern Flurstück 1797/5 und Gemarkung Bad Bergzabern Flurstück 1797/3 liegen angeblich im Sanierungsgebiet „Kurpark“, sowie im Bereich der Gestaltungssatzung Bad Bergzabern (Bereich C: Umfeld Kurpark). Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): siehe vorgenannt.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 2. Juli 2013.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 21. Januar 2015, 14.00 Uhr**, Sitzungssaal 221 (EG) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 7. November 2014

- 1 K 83/13 - Das Amtsgericht

5852.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Sondernheim Blatt 476 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. Januar 2015, 14.00 Uhr**, im Sitzungssaal 517 des Amtsgerichts Landau in der Pfalz (Neubau Staatsanwaltschaft) versteigert werden.

Grundbuch von Sondernheim Blatt 476 lfd.-Nr. 5 Fl.Nr. 121/2 Gemarkung Sondernheim, Gebäude- und Freifläche, Hördter Straße 23, zu 580 qm. Laut Gutachten: bebaut mit einem Zweifamilienhaus, ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt, zweigeschossig, zur Straße hin eingeschossig, teilunterkellert, Dachgeschoss ausgebaut, freistehend. Wert: 122.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 122.000,- EUR festgesetzt.

Landau, den 12. November 2014

- 3 K 122/13 - Das Amtsgericht

5853.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Wohnungsgrundbuch von Schweigen Blatt 687 lfd. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 1/3 an dem Grundstück Gemarkung Schweigen Flurstück 355, Gebäude- und Freifläche, Ringstraße 2, Größe: 477 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Erdgeschoss, dem Speicher und der Garage im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I; für jeden Anteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt; der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt; Nutzungsregelung hinsichtlich Terrasse, Gartenfläche und PKW-Abstellplatz ist getroffen; wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 2. Juli 1993; laut Gutachten bebaut mit einem Mehrfamilienhaus; zweigeschossig, nicht unterkellert; ausgebautes Dachgeschoss; freistehend; mit Anbau; das Sondereigentum im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. I besteht aus folgenden Räumen: Wohnen, Essen, Kochen, 3 Zimmer, Bad, WC, Diele, Flur, Windfang, Speisekammer, Terrasse und Garage; Speicher I im Anbau; Objektadresse laut Gutachten: Ringstraße 2, 76889 Schweigen-Rechtenbach. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a Abs. 5 ZVG): 101.000,- EUR.

Tag der Eintragung des Zwangsversteigerungsvermerks: 6. Februar 2014.

Versteigerungstermin: **Mittwoch, den 14. Januar 2015, 13.00 Uhr**, Sitzungssaal 221 (EG) im Gerichtsgebäude Landau in der Pfalz, Marienring 13.

Landau, den 10. November 2014

- 3 K 10/14 - Das Amtsgericht

5854.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Waldmohr Blatt 3386 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 30. Januar 2015, 8.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Waldmohr Flst. 391, Gebäude- und Freifläche, Rathausstraße 30, zu 170 qm (nach Gutachten Wohn- und Gewerbeobjekt; Ladenlokal NFL ca. 80 qm, OG 1 App. WFL ca. 18 qm, 1 Whg WFL ca. 67 qm; D 1 Whg WFL ca. 80 qm). Gemeinde: Waldmohr, Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 119.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 10. Dezember 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 13. November 2014

- K 87/12 - Das Amtsgericht

5855.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dunzweiler Blatt 1050 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 28. Januar 2015, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Dunzweiler Flurstück 749/3, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße 128, Größe: 333 qm (nach Gutachten Wohnhaus, Bj. ca. 1950/77, Wfl. ca. 194 qm), Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 114.000,- EUR; BV-Nr. 2 Gemarkung Dunzweiler Flurstück 11/11, Gebäude- und Freifläche, Hauptstraße, Größe: 19 qm (nach Gutachten unbebautes Grundstück; Zufahrt), Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 6000,- EUR; BV-Nr. 4 Gemarkung Dunzweiler Flurstück 748/3, Erholungsfläche, Hauptstraße, Größe: 205 qm (nach Gutachten unbebautes Grundstück; Hinterland); Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 800,- EUR. Gemeinde: Dunzweiler; Verbandsgemeinde: Waldmohr - weiterer Termin i. S. §§ 74 a, 85 a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 23. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 10. November 2014

- K 60/13 - Das Amtsgericht

5856.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Obermiesau Blatt 808 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 13. Februar 2015, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 1 Gemarkung Obermiesau Flurstück 1118, Gebäude- und Freifläche, Mühlenstraße 31, Größe: 130 qm (nach Gutachten Einfamilienhaus, Bj. ca. 1950, Wfl. ca. 104 qm). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 54.000,- EUR und BV-Nr. 2 Gemarkung Obermiesau Flurstück 1120, Erholungsfläche, Im Hofacker, Größe 116 qm (nach Gutachten unbebautes Gartenland). Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1200,- EUR. Gemeinde: Bruchmühlbach-Miesau.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27. November 2013 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 7. November 2014

- K 78/13 - Das Amtsgericht

5857.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Frohnhofen Blatt 479 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Freitag, dem 30. Januar 2015, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Landstuhl, Kaiserstraße 55, Sitzungssaal II, Zimmer 201, versteigert werden.

BV-Nr. 2 Gemarkung Frohnhofen Flurstück 2340, Gebäude- und Freifläche, Binderstraße, Größe: 454 qm (nach Gutachten Einfamilienhaus, Bj. ca. 1889, Wfl. ca. 134 qm). Gemeinde: Frohnhofen; Verbandsgemeinde: Schönenberg-Kübelberg. Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 47.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 3. Juli 2014 in das Grundbuch eingetragen.

Landstuhl, den 13. November 2014

- K 38/14 - Das Amtsgericht

5858.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Katharinen Blatt 283 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 5. Februar 2015, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal II (2. Etage), versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 Flur 37 Nr. 72, Landwirtschaftsfläche, im Hälchen, 1290 qm; Lage: im Hälchen, 53562 St. Katharinen. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein unbebautes, landwirtschaftlich genutztes Grundstück.

Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 1900,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 7. Februar 2011 in das Grundbuch eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind in Kürze im Internet abgelegt unter www.versteigerungspool.de.

Linz, den 11. November 2014

- 6 K 4/11 - Das Amtsgericht

5859.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Linz am Rhein Blatt 7523 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 25. Februar 2015, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd.Nr. 1: Flur 36 Nr. 529/77, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Petrus-Sinzig-Straße 7, 390 qm. Lage: 53545 Linz am Rhein, Petrus-Sinzig-Straße 7. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Mehrfamilienhaus (3 Wohnungen) und Nebengebäude (Lager, Werkstatt und Garage) bebautes Grundstück. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 155.000,- EUR (je 1/2-Anteil: 77.500,- EUR).

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 9. August 2012 in das Grundbuch eingetragen.

Der Zuschlag kann aus den Gründen der §§ 74 a, 85 a ZVG nicht mehr versagt werden.

Nähere Informationen zum Objekt sind ab der 4. Woche vor dem Termin im Internet abgelegt unter www.hanmark.de.

Linz, den 13. November 2014

- 6 K 25/12 - Das Amtsgericht

5860.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von St. Katharinen Blatt 1464 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 18. März 2015, 10.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle in Linz, Am Konvikt 10, Sitzungssaal III (Dachgeschoss), versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Flur 40 Nr. 96/12, Gebäude- und Freifläche, Im Brochenbach 20, 317 qm. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein mit einem Wochenendhaus bebautes Grundstück. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG): 63.300,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 10. März 2014 in das Grundbuch eingetragen.

Nähere Informationen zum Objekt sind in Kürze im Internet abgelegt unter www.versteigerungspool.de.

Linz, den 13. November 2014

- 6 K 11/14 - Das Amtsgericht

5861.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Limburgerhof Blatt 3930 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 29. Januar 2015, 10.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Limburgerhof Miteigentumsanteil von 166/10.000 an dem Grundstück Fl.St.Nr. 3981/7, Gebäude- und Freifläche, Burgunder Platz 1 - 11, 11a, 12 - 16, Chenover Straße 3, 5, 7, 9, zu 11.680 qm; verbunden

mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3.1 (lt. Gutachten: Bäckerei im EG des Gemeindezentrums mit Einrichtung und Produktionsmaschinen, Verkaufsladen mit Schaufensterfront, Mehllager, Flur/WC/Umkleide/Dusche, Backstube, Büro, Personalraum, ca. 149 qm Nutzfläche, Bj. ca. 1982, ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 18. September 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 254.500,- EUR (238.000,- EUR für das Sondereigentum und 16.500,- EUR für das Zubehör) festgesetzt.

Ludwigshafen, den 13. November 2014

- 3 K 90/12 - Das Amtsgericht

5862.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Ludwigshafen Blatt 12990 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 29. Januar 2015, 11.00 Uhr**, im Amtsgerichtsgebäude Wittelsbachstraße 10, Zimmer Nr. XIII, versteigert werden.

Gemarkung Ludwigshafen Miteigentumsanteil von 9/100 an dem Grundstück Fl.St. Nr. 1156/2, Gebäude- und Freifläche, Waltraudenstraße 20, 22, zu 1035 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Wohnungen mit Balkon im Erdgeschoss Nr. 9 und 10 und an den Kellerräumen Nr. 9 und 14 laut Aufteilungsplan (lt. Gutachten: ehemals 2 Wohnungen zusammengelegt zu einer 6-Zimmer-Wohnung mit Küche, Speisekammer, Abstellkammer, 2 Bädern, Balkon und Flurbereich, EG ca. 122 qm Wohnfläche, Bj. ca. 1952, ohne Gewähr).

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a ZVG auf 139.000,- EUR festgesetzt.

Ludwigshafen, den 13. November 2014

- 3 K 4/14 - Das Amtsgericht

5863.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Undenheim Blatt 2458 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 10. Februar 2015, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Ernst-Ludwig-Straße 7, Erdgeschoss, Saal 77 (Eingang nur über Diether-von-Isenburg-Straße), versteigert werden.

1 Miteigentumsanteil von 2/3 an Grundstück Undenheim Flur 1 Flurst. 183/3, Gebäude- und Freifläche, Tränkgasse 10, 1097 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an den Räumen im Aufteilungsplan mit Nr. 1 bezeichnet. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist festgesetzt worden auf 193.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um ein Wohnhaus im Wohnungseigentum mit ca. 122 qm Wohnfläche.

Der Versteigerungsvermerk ist am 9. Juli 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 12. November 2014

- 260 K 32/13 - Das Amtsgericht

5864.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dienheim Blatt 2008 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 5. Februar 2015, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Ernst-Ludwig-Straße 7, Erdgeschoss, Saal 77 (Eingang

nur über Diether-von-Isenburg-Straße), versteigert werden.

2 Dienheim Flur 34 Flurstück 37, Landwirtschaftsfläche, Eselspfad, 3120 qm. Der Verkehrswert wurde auf 14.000,- EUR festgesetzt. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich bei dem Grundstück um Weingarten und landwirtschaftliche Fläche. Derzeit wird das Grundstück als Weingarten (Traubensorte Silvaner) genutzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Januar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 10. November 2014

- 260 K 143/13 - Das Amtsgericht

5865.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Klein-Winternheim Blatt 1881 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 23. Februar 2015, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Ernst-Ludwig-Straße 7, Erdgeschoss, Saal 77 (Eingang nur über Diether-von-Isenburg-Straße), versteigert werden.

1/2-Anteil an 3 Klein-Winternheim Flur 2 Flurstück 37/3, Gebäude- und Freifläche, Im Breitenstein 31a, 245 qm; Klein-Winternheim Flur 2 Flurstück 37/5, Gebäude- und Freifläche, Im Breitenstein 31a, 138 qm. Der Verkehrswert gemäß § 74 a ZVG ist für den 1/2-Anteil festgesetzt worden auf 120.000,- EUR. Laut Sachverständigengutachten handelt es sich um eine Doppelwohnhälfte mit ca. 127 qm Wohnfläche. Versteigert wird ein Miteigentumsanteil von 1/2 hieran.

Der Versteigerungsvermerk ist am 4. September 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Mainz, den 12. November 2014

- 260 K 92/14 - Das Amtsgericht

5866.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz in der Gemarkung Montabaur eingetragen im Grundbuch von Montabaur Blatt 5337 lfd.Nr. 1 Flur 51 Flurst. 96, Gebäude- und Freifläche, Philipp-Gehling-Straße 1, Größe: 1728 qm (Lage: laut Gutachten: Dillstraße 8, bebaut mit einem eigen genutzten Wohnhaus mit Einliegerwohnung, Büro und Garage - Bj. 1970, Anbau 1982, Wintergarten 1996. Wfl. HW: 291 qm, ELW 53 qm, Büro 73 qm; es hat keine Innenbe-sichtigung stattgefunden; es wird dringend empfohlen das Gutachten einzusehen); **am Dienstag, dem 20. Januar 2015, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: insgesamt 521.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 6. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) ca. 4 Wochen vor dem o. a. Termin unter www.hanmark.de bzw. bei der betr. Gläubigerin, Tel. 06172 9219-569.

Montabaur, den 12. November 2014

- 14 K 36/13 - Das Amtsgericht

5867.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz in der Gemarkung Wirges eingetragen im Grundbuch von Wirges Blatt 4339 lfd.Nr. 2 Flur 51 Flurst. 109, Gebäude- und Freifläche, Robert-Koch-Straße 4, Größe: 669 qm; lfd.Nr. 3 Flur 51 Flurst. 86/1, Gebäude- und Freifläche, Hochstraße 7, Größe: 809 qm (laut Gutachten bebaut mit

z. T. vermieteten EFH, Robert-Koch-Straße 4 sowie einem Mehrfamilienhaus mit Nebengebäuden, Hochstraße 7; die Objekte machen einen massiven und einfachen Eindruck und zeigen offensichtliche Baumängel und Bauschäden auf; es wird dringend empfohlen das Gutachten einzusehen); **am Dienstag, dem 13. Januar 2015, um 11.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswerte: lfd.Nr. 2 Flur 51 Flurst. 109, Gebäude- und Freifläche, Robert-Koch-Straße 4, Größe: 669 qm; Wert: 90.000,- EUR; lfd.Nr. 3 Flur 51 Flurst. 86/1, Gebäude- und Freifläche, Hochstraße 7, Größe: 809 qm; Wert: 120.000,- EUR; insgesamt 210.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Februar 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) ca. 4 Wochen vor dem o. a. Termin unter www.hanmark.de bzw. bei der betr. Gläubigerin, Az: 940-3753, Tel. 0261 393-3959.

Montabaur, den 11. November 2014

- 14 K 86/13 - Das Amtsgericht

5868.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der Grundbesitz der Gemarkung Hilgert eingetragen im Grundbuch von Hilgert Blatt 831 lfd.Nr. 9 Flur 7 Flurst. 435/2, Gebäude- und Freifläche, Wiesenweg 6, Größe: 3,27 Ar; Flur 7 Flurst. 437, Gebäude- und Freifläche, Wiesenweg 6, Größe: 3,40 Ar; Flur 7 Flurst. 436/2, Gebäude- und Freifläche, Wiesenweg 6, Größe: 3,31 Ar (laut Gutachten bebaut mit einem Dreifamilienhaus, teilweise vermietet); **am Donnerstag, dem 5. Februar 2015, um 9.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Montabaur, Bahnhofstraße 47, Saal 106, 1. Stock, versteigert werden.

Verkehrswert: 196.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 11. August 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Weitere Informationen (Gutachten, Fotos etc.) kostenfrei unter www.argetra.de.

Für die Teilnahme an der gerichtlichen Sitzung wird angemessene Kleidung vorausgesetzt.

Montabaur, den 14. November 2014

- 14 K 68/14 - Das Amtsgericht

5869.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mußbach Blatt 4523 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 2. Februar 2015, 13.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd.Nr. 4 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Mußbach Fl.Nr. 6597/1, Erholungsfläche, Breitenweg 24, zu 785 qm; laut Liegenschaftsbuch soll der Beschrieb nunmehr lauten: Gebäude- und Freifläche, Breitenweg 24 a; Objektadresse: Breitenweg 24 a, 67435 Neustadt an der Weinstraße, OT Mußbach. Das Grundstück ist bebaut mit einem Zweifamilienhaus, bestehend aus zweigeschossigem Vorderhaus, voll unterkellert mit angebautem Dachgeschoss sowie einem eingeschossigen Hinterhaus, ebenfalls unterkellert mit teilausgebautes Dachgeschoss.

Nähere Infos auch unter www.versteigerungspool.de.

Der Verkehrswert des Grundbesitzes wurde gemäß §§ 74 a (5), 85 a (2) ZVG auf 457.000,- EUR festgesetzt.

Neustadt an der Weinstraße, den 5. November 2014

- K 37/08 - Das Amtsgericht

5870.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Lambrecht Blatt 2126 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 2. Februar 2015, 14.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Lfd.Nr. 1 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Lambrecht Fl.Nr. 663/1, Hof- und Gebäudefläche, Wiesenstraße 12, zu 639 qm; Zusatz: Auf dem Grundstück wird eine Gaststätte betrieben. Insgesamt 1 Restaurant und 3 Wohnungen. Wohn- und Nutzraumfläche: EG-Gasträum ca. 89 qm; Wintergarten ca. 34 qm; OG ca. 52 qm; ca. 73 qm, DG ca. 82 qm.

Nähere Infos auch unter www.versteigerungspool.de.

Die Verkehrswerte des vorbezeichneten Grundbesitzes werden gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt: I. für das Beschlagnahmeobjekt auf 290.000,- EUR; II. für das Zubehör auf 20.740,- EUR.

Neustadt an der Weinstraße, den 7. November 2014

- K 1/13 - Das Amtsgericht

5871.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Elmstein Blatt 3136 eingetragene Grundbesitz lfd. Nr. 3 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Elmstein Fl.-Nr. 851/15, Waldfläche, Hasselbachstraße, zu 970 qm; **am 2. Februar 2015, 12.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 10, versteigert werden.

Es handelt sich um ein Hanglage-Grundstück bebaut mit einem Einfamilienhaus nebst Garage. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 197.000,- EUR festgesetzt worden.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße, den 7. November 2014

- K 30/13 - Das Amtsgericht

5872.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Mußbach Blatt 3645 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 28. Januar 2015, 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Robert-Stolz-Straße 20, Sitzungssaal C 2, versteigert werden.

Lfd. Nr. 23 des Bestandsverzeichnisses Gemarkung Mußbach lfd.Nr. 23 Fl.Nr. 118/2, Gebäude- und Freifläche, Neugasse 7 a, zu 460 qm. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG wie folgt festgesetzt worden: lfd.Nr. 23 Fl.Nr. 118/2 auf 88.000,- EUR. Es handelt sich um ein nahezu rechteckiges Grundstück, bebaut mit einem mehrseitig ausgebauten Einfamilienhaus, dessen Dachgeschoss ausgebaut ist.

Nähere Informationen auch unter www.versteigerungspool.de.

Neustadt an der Weinstraße, den 31. Oktober 2014

- K 13/14 - Das Amtsgericht

5873.

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz soll durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Grundbuch von Raubach Blatt 2622 BV-Nr. 1 Flur 4 Nr. 663/14, Gebäude- und Freifläche, Am Bungert 6, 499 qm. Laut Gutachten: bebaut mit einem Einfamilienhaus und Garage. Festgesetzter Verkehrswert (§ 74 a ZVG Abs. 5 ZVG): 131.000,- EUR.

Der Zwangsversteigerungsvermerk wurde am 18. August 2014 im Grundbuch eingetragen.

Versteigerungstermin: **Donnerstag, den 15. Januar 2015, 11.00 Uhr**, in Neuwied, Amtsgerichtsgebäude, Hermannstraße 39, Saal 125.

Weitere Informationen sind im Internet unter www.versteigerungspool.de zu finden.

Neuwied, den 17. November 2014

- 13 K 62/14 - Das Amtsgericht

5874.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 9. Februar 2015, 10.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Hauenstein Blatt 3483 Gemarkung Hauenstein Fl.Nr. 5053/4, Waldenburgerstraße 21, Gebäude- und Freifläche, zu 660 m² (Einfamilienhaus, Baujahr 1937, erweitert 1969, renoviert 2000, ca. 116 m² Wohnfläche, Garagenanbau, div. Holz- und Blech-Nebengebäude, ca. 20.000,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 106.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 10. November 2014

- 1 K 118/13 - Das Amtsgericht

5875.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 2. Februar 2015, 9.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Pirmasens Blatt 16428 Miteigentumsanteil zu 90,40/1000 an dem Grundstück Gemarkung Pirmasens Fl.Nr. 7364/174, Mississippi Avenue, Verkehrsfläche, zu 89 m²; Fl.Nr. 7364/177, Mississippi Avenue, Verkehrsfläche, zu 149 m²; Fl.Nr. 7364/178, Mississippi Avenue, Verkehrsfläche, zu 30 m²; Fl.Nr. 7364/221, Mississippi Avenue 5, 7, Gebäude- und Freifläche, zu 1913 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung nebst Kellerraum, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11. Sondernutzungsrecht an dem Kfz.-Stellplatz Nr. 11. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein besonderes Grundbuch angelegt (Blätter 16418 bis 16429). Der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt. Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch Verwalter; Ausnahmen: Veräußerung an Ehegatten, Verwandte gerader Linie oder zweiten Grades Seitenlinie, durch Insolvenzverwalter, durch Zwangsvollstreckung. Wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf die Bewilligung vom 5. März 2007 eingetragen am 19. Juli 2007 (Eigentumswohnung Baujahr 1960, Umbau 2002, Konversionsgebiet, ca. 114 m² Wohnfläche, ohne Heizung, ohne Warmwasserversorgung, ca. 17.500,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 40.000,- EUR). In einem früheren Versteigerungstermin wurde der Zuschlag gemäß § 85 a ZVG versagt.

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 10. November 2014

- 1 K 32/14 - Das Amtsgericht

5876.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der folgende Grundbesitz **am Montag, dem 2. Februar 2015, 11.30 Uhr**, im Amtsgericht Pirmasens, Haupteingang Bahnhofstraße 24, Raum 235, 2. OG, versteigert werden.

Grundbuch von Nünschweiler Blatt 809 Gemarkung Nünschweiler Fl.Nr. 1007/3, Hauptstraße 16, Gebäude- und Freifläche, zu 256 m² (2-geschoss. 3-Familien-Reihenhaus, Baujahr 1953, unterkellert, DG ausgebaut, ca. 195 m² Wohnfläche, teilrenoviert, ca. 32.500,- EUR Renovierungsaufwand, Verkehrswert: 96.000,- EUR).

Information und Gutachten unter www.versteigerungspool.de.

Pirmasens, den 10. November 2014

- 1 K 40/14 - Das Amtsgericht

5877.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Börrstadt Blatt 909 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Donnerstag, dem 12. Februar 2015, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 2, versteigert werden.

2 Börrstadt Fl.St. 1748, Gebäude- und Freifläche, Amtstraße 42, 1353 qm. Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 134.000,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich um ein eineinhalbgeschossiges, unterkellertes Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage.

Beschlagnahme: 12. Juli 2012.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 31. Oktober 2014

- 2 K 35/12 - Das Amtsgericht

5878.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Eisenberg Blatt 1433 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 4. Februar 2015, um 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1 Gemarkung Eisenberg Flurstück 2501/3, Hof- und Gebäudefläche, Hauptstraße, zu 400 m². Tatsächliche Lage: Hauptstraße 39, 67304 Eisenberg. Verkehrswert gemäß § 74 a Abs. 1 ZVG: Grundstück: 28.500,- EUR. Lt. vorliegendem Verkehrswertgutachten ist das Grundstück mit einem ca. 1900 errichteten, teilunterkellerten, teilweise zweigeschossigen Einfamilienwohnhaus mit einer Wohn-/Nutzfläche von ca. 120 m² sowie einem Gartenhaus bebaut; das Objekt ist unbewohnbar.

Beschlagnahme: 11. Juni 2014.

Nähere Informationen unter www.immobilienspool.de.

Rockenhausen, den 21. Oktober 2014

- 1 K 52/14 - Das Amtsgericht

5879.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Dielkirchen Blatt 1056 und im Grundbuch von Bayerfeld-Steckwei-

ler Blatt 955 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 17. Februar 2015, um 13.30 Uhr**, im Amtsgericht Rockenhausen, Kreuznacher Straße 37, 67806 Rockenhausen, Erdgeschoss, Sitzungssaal 1, versteigert werden.

Grundbuch von Dielkirchen Blatt 1056: 1 Dielkirchen Fl.St. 1653/6, Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Bahnhofstraße 7, 1700 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 99.000,- EUR; 2 Dielkirchen Fl.St. 1653/7, Landwirtschaftsfläche, In der Mittelgewanne, 2343 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 1800,- EUR; 3 Dielkirchen Fl.St. 1654/4, Erholungsfläche, In den Kirschwiesen, 370 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 1400,- EUR. Grundbuch von Bayerfeld-Steckweiler Blatt 955: 1 Bayerfeld-Steckweiler Fl.St. 1895/2, Grünland, Hutung in der Dippenkaut, 1700 m². Verkehrswert gemäß §§ 74 a, 64 ZVG: Grundstück: 700,- EUR. Gemäß Gutachten handelt es sich bei Fl.St. 1653/6 um ein älteres, freistehendes, eingeschossiges, unterkellertes Einfamilienhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und freistehendem Scheunekomplex (Winkeltyp) mit dazwischen liegender Hoffläche. Einfamilienhaus Wohn-Nutzfläche ca. 160 m², Scheune Vorderhaus links ca. 100 m². Bei den Fl.Stücken 1653/7, 1654/4 und 1895/2 handelt es sich jeweils um landwirtschaftliche Flächen, wobei Fl.St. 1654/4 als hausnahes Gartenland genutzt wird.

Beschlagnahme: 19. März 2014.

Nähere Informationen unter www.versteigerungspool.de ca. 4 Wochen vor dem Versteigerungstermin.

Rockenhausen, den 31. Oktober 2014

- 2 K 19/14 - Das Amtsgericht

5880.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll **am Montag, dem 19. Januar 2015, 13.30 Uhr**, im Saal 23 des Amtsgerichts Sinzig, Barbarossastraße 21, der im Grundbuch von Oberlützingen eingetragene Grundbesitz Grundbuchbezeichnung: Grundbuch von Oberlützingen Blatt 1365 BV-Nr. 1 Flur 9 Nr. 57, Gebäude- und Freifläche, Lerchenweg 17, 653 qm; versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 13. Juni 2014 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 263.000,- EUR festgesetzt. Der Wert eines ideellen 1/2-Anteils beträgt 131.500,- EUR.

Sinzig, den 7. November 2014

- 6 K 8/14 - Das Amtsgericht

5881.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gondershausen Blatt 1891 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 5 Flurstück 200, Gebäude- und Freifläche, Rhein-Mosel-Straße 17, Größe: 494 qm; **am Freitag, dem 30. Januar 2015, 11.00 Uhr**, Sitzungssaal 118 (1. OG) im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Das Grundstück ist bebaut mit einem um ca. 1900 errichteten, unterkellerten Wohnhaus sowie einem Nebengebäude. Wohnfläche ca. 130 qm (ca. 64 qm im OG + ca. 66 qm im EG). Die Wohnung im Obergeschoss ist vermietet. Zustand: sanierungsbedürftig. Festgesetzter Verkehrswert (§§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG): 83.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Juli 2011 in das Grundbuch eingetragen worden.

In dem Versteigerungstermin vom 22. Oktober 2013 ist der Zuschlag bereits aus den Gründen des § 85 a ZVG versagt worden.

St. Goar, den 14. Oktober 2014

- 1 K 41/11 - Das Amtsgericht

5882.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Gondershausen Blatt 1831 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz lfd. Nr. 1 Flur 5 Flurstück 103, Gebäude- und Freifläche, Rhein-Mosel-Straße 24, Größe: 961 qm; **am Dienstag, dem 3. Februar 2015, 10.00 Uhr**, Sitzungssaal 118 (1. OG) im Gerichtsgebäude, Bismarckweg 3 - 4, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einem Einfamilienhaus, Pferdestall und Scheune bebaut. Festgesetzter Verkehrswert (§§ 74 a Abs. 5, 85 a Abs. 2 ZVG): 128.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 19. Juli 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

St. Goar, den 14. Oktober 2014

- 1 K 24/12 - Das Amtsgericht

5883.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Kürenz Blatt 4510 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstücksanteil **am Donnerstag, dem 26. März 2015, 14.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Kürenz BV lfd. Nr. 1) Flur 13 Nr. 205/96, Gebäude- und Freifläche, Verkehrsfläche, Güterstraße Nr. 49, 51, 51A, 53, 53A, 55, 55A, 55B, 107,16 Ar; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im 1. Obergeschoss des Gebäudes A (Appartement Typ II), im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 11. Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 25.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 15. August 2012 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 11. November 2014

- 23 K 109/12 - Das Amtsgericht

5884.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuch von Konz Blatt 5115 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 4. Februar 2015, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Konz BV Nr. 3) Flur 15 Nr. 186/194, Gebäude- und Freifläche, Adlerstraße 8, 6,59 Ar (Einfamilienwohnanwesen, freistehend, teilunterkellert, ausgebauter Satteldach, zwei Garagen; Bauj. 1980). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 350.000,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 12. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 22. Oktober 2014

- 23 K 60/13 - Das Amtsgericht

5885.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll das im Grundbuch von Schleidweiler Blatt 2332 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundstück **am Mittwoch, dem 11. Februar 2015, 10.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Trier, Justizstraße 2, 4, 6, Saal 56, versteigert werden.

Gemarkung Schleidweiler Flur 24 Nr. 123/1, Gebäude- und Freifläche, Rodter

Staatsanzeiger

für das Land Rheinland-Pfalz

G 6436

Postvertriebsstück - Entgelt bezahltStaatskanzlei Rheinland-Pfalz
Postfach 3880, 55028 Mainz

Straße, 6,55 Ar (Bauland, voll erschlossen). Der Verkehrswert ist gemäß § 74 a ZVG auf 24.200,- EUR festgesetzt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 30. Mai 2014 in das Grundbuch eingetragen worden.

Trier, den 5. November 2014

- 23 K 49/14 - Das Amtsgericht

5886.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Unnau Blatt 1709 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 24. Februar 2015, 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Unnau lfd. Nr. 1 Flur 2 Nr. 31/3, Gebäude- und Freifläche, Erbacher Straße, 7 m²; lfd. Nr. 2 Flur 2 Nr. 32/7, Gebäude- und Freifläche, Erbacher Straße 14, 9 m²; lfd. Nr. 3 Flur 2 Nr. 32/8, Gebäude- und Freifläche, Erbacher Straße 14, 131 qm; lfd. Nr. 4 Flur 2 Nr. 111/6, Gebäude- und Freifläche, Erbacher Straße 14, 4 m²; lfd. Nr. 5 Flur 2 Nr. 111/7, Gebäude- und Freifläche, Erbacher Straße 14, 141 m²; lfd. Nr. 6 Flur 2 Nr. 3220/1, Gebäude- und Freifläche, Erbacher Straße 14, 30 m². Wohnhaus mit ehemaliger Gastwirtschaft.

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de.

Verkehrswert: 1) 350,- EUR; 2) 1300,- EUR; 3) 37.000,- EUR; 4) 1500,- EUR; 5) 26.000,- EUR; 6) 5850,- EUR. In einem Vortermin wurde der Zuschlag nach § 85 a I ZVG versagt.

Der Versteigerungsvermerk ist am 10. Juni 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 5. November 2014

- 12 K 89/13 - Das Amtsgericht

5887.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Oberahr Blatt 836 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 20. Januar 2015, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Oberahr lfd. Nr. 1 Flur 3 Nr. 26, Gebäude- und Freifläche, Bachstraße 10, 684 m². Einfamilienwohnhaus. Erhebliche Feuchtigkeitsschäden, Baumängel. Verkehrswert: 49.460,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 14. August 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 14. November 2014

- 12 K 114/13 - Das Amtsgericht

5888.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Hardt Blatt 571 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Dienstag, dem 27. Januar 2015, 10.15 Uhr**, an der Gerichtsstelle Westerburg, Wörthstraße 14, Saal 1, versteigert werden.

Gemarkung: Hardt lfd. Nr. 3 Flur 4 Nr. 4, Gebäude- und Freifläche, Dorfweide 1, 5814 m². Wohnhaus mit landwirtschaftl. Gebäuden (Reiterhof). Es bestehen Miet- und Pachtverträge. Betriebszubehör wird nicht mitversteigert. Es besteht kein ordnungsgemäßer Kanalanschluss. Dieser muss vom neuen Eigentümer gefertigt werden. Verkehrswert: 150.000,- EUR.

Der Versteigerungsvermerk ist am 16. Dezember 2013 in das Grundbuch eingetragen worden.

Westerburg, den 14. November 2014

- 12 K 168/13 - Das Amtsgericht

5889.

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll der im Grundbuch von Worms Blatt 16264 eingetragene 1/2-Anteil an dem nachstehend bezeichneten Grundbesitz **am Freitag, dem 23. Januar 2015, um 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 318, 3. Stock, versteigert werden.

1/2-Anteil an dem Grundstück Gemarkung Worms Flur 9 Flurstück 204/1, Gebäude- und Freifläche, Zornstraße 7, 224 qm. Laut Gutachten bebaut mit einem Mehrparteienwohnhaus mit 4 Wohneinheiten auf 4 Wohnebenen und einer nach Süden orientierten Gartenfläche. Die Wohnungen haben laut Gutachten Wohnflächen von 48,70 m², 57,90 m², 57,90 m² und 25,30 m² und bestehen aus 3 Zimmern, Küche, Bad, WC im Erdgeschoss; jeweils 3 Zimmern, Küche, Bad, WC im ersten und zweiten Obergeschoss, sowie 2 Zimmern und Bad im Dachgeschoss. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 91.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 27. Februar 2013 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 13. November 2014

- 15 K 44/12 - Das Amtsgericht

5890.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Grundbuch von Eich Blatt 4108 eingetragene, nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Mittwoch, dem 21. Januar 2015, um 9.30 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 320, 3. Stock, versteigert werden.

Lfd. Nr. 1 Gemarkung Eich Flur 1 Flurstück 342, Gebäude- und Freifläche, Schanzenstraße 22, 199 qm. Laut Gutachten bebaut mit einem Einfamilienhaus mit 3 Zimmern, Küche, Bad, WC, Terrasse und 113 m² Wohnfläche sowie einer Garage mit Abstellraum. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 95.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 22. März 2013 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 13. November 2014

- 15 K 3/13 - Das Amtsgericht

5891.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll der im Wohnungsgrundbuch von Worms Blatt 12940 nachstehend bezeichnete Grundbesitz **am Montag, dem 9. März 2015, um 14.00 Uhr**, an der Gerichtsstelle Worms, Hardtgasse 6, Saal 317, 3. Stock, versteigert werden.

Best.Verz. Nr. 1 Miteigentumsanteil von 469,368/10.000 an Grundstück Gemarkung Worms Flur 8 Flurstück 373/2, Gebäude- und Freifläche, Renzstraße 2, 578 qm; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung Nr. 16 im 4. Obergeschoss und Kellerraum Nr. 16 im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 16. Laut Sachverständigen-gutachten handelt es sich um eine 3-Zimmer-Eigentumswohnung mit ca. 65 qm Wohnfläche. Der Verkehrswert des Grundbesitzes ist gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG auf 39.000,- EUR festgesetzt worden.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 9. Oktober 2013 in das Grundbuch eingetragen.

Worms, den 31. Oktober 2014

- 17 K 34/13 - Das Amtsgericht